



**Gewalt an Frauen*
und mitbetroffene Kinder
im Medienkontext.
*Ein Forschungsossier.***

**Autorin:
Birgit Wolf**

**Endbericht: PDF-PRINT
Mank/Wien, März 2021**

**Im Auftrag von:
Bundeskanzleramt, Sektion VI Familie und Jugend,
Abteilung VI/2 Kinder- und Jugendhilfe,
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien**

Gefördert durch:  Bundeskanzleramt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung und Ziel des Forschungs dossiers	3
1.1. Ziel des Forschungs dossiers:.....	3
1.2. Inhaltlicher Aufbau des Forschungs dossiers	5
1.3. Methodisches Vorgehen.....	6
1.4. Begriffe und implizierte Bedeutungen	6
2. Informationen über Gewalt an Frauen* und mitbetroffene Kinder	12
2.1. Daten und Quellen genderbasierter Gewalt	12
2.2. Meinungen zu Gewalt an Frauen* bzw. häuslicher Gewalt	21
2.3. Information durch Sensibilisierungs- und Informationskampagnen.....	23
2.4. Verantwortung von Regierung, Politiker*innen und Medien	25
3. Darstellung von genderbasierter und häuslicher Gewalt in den Medien	27
3.1. Rolle von Medien und journalistischen Arbeitsweisen	27
3.2. Berichterstattung über männliche Beziehungsgewalt an Frauen* und mitbetroffene Kinder.....	29
3.3. Gewalt an Frauen* und Mediengewalt in der Netzwerk-Gesellschaft	35
4. Exemplarische Skizzierung von Effekten der Mediengewalt.....	37
4.1. Wahrnehmung von Bildschirmgewalt	37
4.2. Sozialpsychologische Bezüge medialer Gewaltdarstellungen.....	39
4.3. Lerntheoretische Aspekte zur Mediengewalt	41
5. Diskussion und Ausblick.....	44
5.1. Auslassungen, Schief lagen und Handlungsoptionen bei Information über Gewalt an Frauen* und mitbetroffene Kinder	44
5.2. Herausforderungen und Handlungsoptionen bei Darstellung von Gewalt an Frauen* und mitbetroffene Kinder	46
5.3. Überlegungen zu Effekten gewalthältiger Medieninhalte	49
5.4. Vision und Ausblick.....	50
Verwendete Literatur	53
Zur Autorin: Dr. ⁱⁿ Mag. ^a Birgit Wolf.....	61

1. Einleitung und Ziel des Forschungsdossiers

Gewalt gegen Frauen*¹, insbesondere im sozialen Nahraum, konstituiert ein weitverbreitetes gesellschaftliches und damit strukturelles Problem: Die Vereinten Nationen sprechen von einer gravierenden Menschenrechtsverletzung pandemischen Ausmaßes. Die Weltgesundheitsorganisation betont Gewalt gegen Frauen* als schwerwiegende Gesundheitsgefährdung und als zentrales Public Health Anliegen. Männliche Beziehungsgewalt ist die meist verbreitetste Form von Gewalt gegen Frauen* in Europa und weltweit (FRA 2014, European Commission 2010). Die zweite Frauenbewegung bringt das gesellschaftliche Phänomen Ende der 1960er in die Öffentlichkeit und fordert politische Maßnahmen sowie gesetzlichen Schutz vor Gewalt. Diese Forderungen finden in internationalen Erklärungen und Abkommen ebenso Eingang, wie in die nationale Gesetzgebung. Das erste österreichische Gewaltschutzgesetz (1997) nach dem Prinzip „Wer schlägt der geht“ erlangt internationale Bedeutung und Vorbildwirkung. Für das Gelingen dieser umfassenden gesetzlichen Grundlage ist die „Plattform gegen die Gewalt in der Familie“ mit ihrer bereits im Entstehungsprozess breitaufgestellten Kooperation von Einrichtungen und Behörden hervorzuheben.

International gilt, nach der UN-Frauenrechtskonvention 1979 und der „Wiener Abschlusserklärung“ der UN Menschenrechtskonferenz 1993, das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt, die so genannte Istanbul-Konvention in Kraft seit 2014, als das derzeit wichtigste und umfassendste Rechtsinstrument gegen Gewalt an Frauen*.

1.1. Ziel des Forschungsdossiers:

Die Plattform gegen die Gewalt in der Familie, 1993 vom Familienministerium initiiert und zur Zeit vom Bundeskanzleramt finanziert, dient zur Vernetzung von Hilfseinrichtungen und Behörden. Das bundesweite Forum für Erfahrungsaustausch und Sensibilisierung der Öffentlichkeit vereint 45 etablierte Organisationen aus Kinderschutz, Frauenberatungen, Jugendeinrichtungen, Senior*innenvereine, Männerberatungen in der Gewaltprävention und -intervention. Dabei widmet sie sich den Themenbereichen: (1) Gewalt gegen

¹ Der sogenannter Genderstern * wird hier bei Frauen* und Männern* angeführt, um einerseits die Geschlechtervielfalt darzustellen, jedoch auch die Inhomogenität und Vielfalt innerhalb der Genus-Gruppen zu verdeutlichen.

Kinder; (2) Gewalt gegen Frauen*, (3) Gewalt an / unter Jugendlichen, (4) Gewalt gegen ältere Menschen (5) Burschen- und Männerarbeit.

Im Rahmen ihrer Vernetzungstreffen hat die Plattform als Thema des Tages den medialen Gewaltdiskurs mit Fokus auf Gewaltprävention bestimmt und die Autorin mit einem Vortrag und dem Erstellen eines Dossiers als Grundlage beauftragt. Das vorliegende Dossier beleuchtet verschiedene Aspekte von Gewalt im sozialen Nahraum in ihren Medienbezügen. Häusliche Gewalt an Frauen* und (deren) direkt oder mitbetroffene Kinder stellt die häufigste Gewaltform in Österreich dar und steht damit im Mittelpunkt der Untersuchung. Nach dem Erörtern von Ausgangssituation und Hintergrund werden inhaltliche Aspekte zu folgenden Bereichen dargestellt:

- I. Information über / Einstellungen zu Gewalt an Frauen* / in der Familie,
- II. Darstellung von Gewalt an Frauen* /in der Familie in den Medien,
- III. Wirkungseffekte von Mediengewalt, sowie
- IV. Diskussion der Ergebnisse, Ausblick und Handlungsoptionen.

Ziel ist es, Medienbezüge zu Gewalt an Frauen* und mitbetroffene Kinder einer Gesamtbetrachtung anhand einer explorativen Desk-Research zu den oben dargestellten drei Aspekten zu beleuchten, um damit Zusammenhänge, Auslassungen und Verstärkungen medialer Diskurse zu verdeutlichen und mögliche Handlungsoptionen zur Gewaltprävention aufzuzeigen.

1.2. Inhaltlicher Aufbau des Forschungs dossiers

Entlang der forschungsleitenden Fragestellung „Welche Anhaltspunkte im Kontext von Medien und Gewalt an Frauen* sowie mitbetroffene Kindern lassen sich mit Fokus auf Gewaltprävention auffinden?“ werden folgende Inhalte explorativ erarbeitet.

I. Informationen über Gewalt an Frauen* und mitbetroffene Kinder

- a. **Daten und Quellen genderbasierter Gewalt:** Welche Daten und Informationen sind verfügbar, welche statistischen Daten werden in welcher Weise publiziert?
- b. **Einstellungen zu Gewalt an Frauen* bzw. häuslicher Gewalt:** Was wissen wir bereits über Bewusstsein, Informationsstand und Meinungen in der Bevölkerung?
- c. **Information durch Sensibilisierungs- und Informationskampagnen:** Wie wird die Thematik Gewalt an Frauen* und mitbetroffene Kinder in der Kampagnenarbeit dargestellt?
- d. **Rolle und Verantwortung von Regierung und Politiker*innen:** Welche Rolle nimmt die Politik ein, welche Verantwortung kann für die Politik abgeleitet werden?

II. Darstellung von genderbasierter und häuslicher Gewalt in den Medien

- a. **Rolle von Medien und journalistischen Arbeitsweisen:** Welche Prinzipien und Arbeitsweisen folgen Medienunternehmen und Medienarbeiter*innen?
- b. **Berichterstattung über männliche Beziehungsgewalt an Frauen* und mitbetroffene Kinder:** Welche Befunde und Erkenntnisse zur Berichterstattung liegen vor?
- c. **Gewalt an Frauen* und Mediengewalt in der Netzwerk-Gesellschaft:** Welche Aspekte kommen durch die mediale Durchdringung unseres Alltags hinzu?

III. Effekte von Mediengewalt

- a. **Wahrnehmung von Bildschirmgewalt:** Was ist eigentlich Mediengewalt oder Bildschirmgewalt, wie wird sie wahrgenommen?
- b. **Sozialpsychologische Bezüge medialer Gewaltdarstellungen:** Gibt es sozialpsychologische Zusammenhänge zwischen Mediengewaltkonsum und aggressiven Affekten?
- c. **Lerntheoretische Aspekte zur Mediengewalt:** Wird beobachtete Mediengewalt nachgeahmt, welche Effekte zieht Mediengewalt nach sich?

- IV. **Ausblick: Diskussion und Handlungsfelder:** Wie sind die Ergebnisse einzuordnen, welche Handlungsfelder liegen nahe.

1.3. Methodisches Vorgehen

Erstellung eines anwendungsorientierten Forschungsdossiers mittels qualitativ-explorativer Analyse, Meta-Analysen und DeskResearch, das die wesentlichen Aspekte und Perspektiven der Medienbezüge zu Gewalt an Frauen* und mitbetroffenen Kindern anhand der wissenschaftlichen Literatur aus dem deutschen Sprachraum sowie Publikationen der Anti-Gewalt-Community und ausgewählten internationalen Publikationen darstellt. Die Plattform gegen Gewalt in der Familie als vorrangige Zielgruppe dieses Dossiers impliziert einen starken Fokus auf anwendungsorientiertes, transdisziplinäres Vorgehen. Durch sinnerschließendes Verstehen (hermeneutisch-interpretative Vorgehensweise) gegenüber den zu analysierenden Medienbezügen von Gewalt an Frauen* werden mit offener, kritischer und mehrperspektivischer Haltung problemübergreifende Kontexte für ein vertieftes Verständnis erschlossen und im Sinne transdisziplinärer, angewandter Forschung kritisch reflektiert.

Limitationen: Aufgrund des komplexen Themenbereiches, der breitgefächerten Beratungs- Unterstützungs-, Organisations- und Behördenlandschaft in Bezug auf den Gewaltschutz, und der teils lückenhaften teils sehr breitgefächerten Forschung zu den oben angeführten inhaltlichen Themenfeldern kann hier nur exemplarisch und explorativ vorgegangen werden. Weiters sind auftragsgemäß die zu behandelnden Aspekte auf Information und Darstellung von Gewalt an Frauen* und mitbetroffene Kinder, sowie Effekte von Mediengewalt eingegrenzt. Die in diesem Dossier beschriebenen Inhalte erheben weder Anspruch auf Vollständigkeit, noch können im vorliegenden Auftragsumfang sämtliche Aspekte vollumfänglich behandelt werden.

1.4. Begriffe und implizierte Bedeutungen

Dieses Dossier beleuchtet verschiedene Aspekte im Kontext von Medien und Gewalt im sozialen Nahraum. Dazu wird zuerst auf die Terminologie eingegangen und näher spezifiziert.

*Gewalt gegen Frauen**, *Gewalt in der Familie*, *häusliche Gewalt* oder *geschlechtsbasierte Gewalt*, konstituieren ein strukturelles, gesellschaftliches Phänomen pandemischen Ausmaßes, eine schwerwiegende Gesundheitsgefährdung, sowie Diskriminierung und eine Menschenrechtsverletzung.

In internationalen Deklarationen und Konventionen wird der Begriff *Gewalt an Frauen** als Ausdruck der historisch ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männer*n und

Frauen* bezeichnet, die dazu geführt haben, dass Frauen* von Männern dominiert und diskriminiert und daran gehindert werden, sich gleichberechtigt zu entfalten. Gewalt gegen Frauen* ist einer der entscheidenden Mechanismen, durch die Frauen* gezwungen werden, sich dem Mann unterzuordnen. In den Gewaltschutz- und Fraueneinrichtungen, in Menschenrechtsorganisationen, sowie staatlichen Behörden und politischen Institutionen werden Begriffe aber auch oft unterschiedlich gefasst und verwendet. Im Folgenden werden die Begriffe in ihrer Bedeutung und Dimension kurz diskutiert und die wichtigsten Definitionen für das Forschungsossier dargestellt.

Gewalt in der Familie umfasst alle Arten von Gewalt innerhalb einer Familie oder zwischen Familienmitgliedern, d.h. Gewalt in der Partnerschaft einschließlich jugendlicher Partner, Gewalt zwischen Eltern und Kindern (auch erwachsenen Kindern), Gewalt zwischen Partner*innen, Betreuer*innen und Älteren sowie Gewalt zwischen Geschwistern. (Bloom 2008). Nach Gelles (2002) schließt *familiale Gewalt* physische Gewalt und/oder deren Androhung, sowie sexuelle Gewalt und/oder deren Androhung sowie psychische Gewalt, Vernachlässigung und Verhaltensweisen mit ein, die darauf abzielen, das Gegenüber zu beherrschen. Der Begriff *familiäre Gewalt* impliziert allerdings, es handle sich um ein Problem der Familie, verschleiert damit die Genderdimension, wie auch die strukturelle, gesellschaftspolitische Dimension von Gewalt an Frauen* und mitbetroffene Kinder, während *Gewalt im sozialen Nahraum* auf ebendiese soziale Dimension hindeutet.

Nach Godenzi (1996: 27) umfasst die Begriffskombination *Gewalt im sozialen Nahraum* schädigende interpersonale Verhaltensweisen, intendiert oder ausgeübt in sozialen Situationen, die bezüglich der beteiligten Individuen durch Intimität und Verhäuslichung gekennzeichnet sind, die Definition impliziert demnach weder die Blutsverwandtschaft noch den Zivilstand der Beteiligten als begriffsrelevant. Die Begriffssetzung erfolgt beschreibend nach einem lokalen Kriterium (Nahraum), nicht nach einer sozialen Organisationsform (wie z. B. der Familie).

Der Begriff *häusliche Gewalt* wird in der Studie „15 Jahre UN-Sonderberichterstattung zu Gewalt gegen Frauen*“ aufgegriffen und als geschlechtsspezifische Gewalt von Männer*n gegen Frauen* festgehalten (SRVAW, 2009: 10). Darin wird der Bruch mit der

öffentlich-privaten Dichotomie² befürwortet und die enge institutionelle Definition von Familie abgelehnt, indem sie diese entsprechend den empirischen Realitäten auf zwischenmenschliche Beziehungen und Intimpartner*innen ausweitet. Das Verständnis der Begriffe *häusliche Gewalt* bzw. auch *Gewalt in der Familie* stützt sich also in dieser Arbeit auf einen breiten feministischen Begriff von geschlechtsbasierter Gewalt, welche den häuslichen Bereich und die sozialen Nahraum umfasst. Auf dieser Grundlage können die Begriffsdefinitionen von den Vereinten Nationen und im Übereinkommen Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt, bekannt als Istanbul-Konvention, wie folgt übernommen werden.

Der Begriff *Gewalt an Frauen** umfasst alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen* führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben. (Istanbul-Konvention, 2011, UN-Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen*, 1993)

Der Begriff *häusliche Gewalt* umfasst alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte; Geschlecht /Gender „bezeichnet die gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen* und Männer* angemessen ansieht; *geschlechtsspezifische / geschlechtsbasierte Gewalt an Frauen** bezeichnet Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen* unverhältnismäßig stark betrifft (Istanbul-Konvention, 2011). Carol Hagemann-White (1992: 23) bezeichnet Gewalt im Geschlechterverhältnis als „jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird.“

² Dichotomie: laut Duden Zweiteilung [online] <https://www.duden.de/rechtschreibung/Dichotomie>, 27.12.2020

Der Begriff *sexualisierte Gewalt* macht deutlich, dass es sich primär nicht um Sexualität, um etwas Sexuelles, sondern um eine Gewalttat handelt. Sexualisierte Gewalt ist eine Form von Gewalt, die sich in voller Absicht gegen den intimsten Bereich eines Menschen richtet, und deren Ziel die Demonstration von Macht und Überlegenheit durch die Erniedrigung und Entwürdigung des anderen ist. (Mischkowski, 2004)

DeKeseredy und Schwartz (2011: 4) betonen, dass die Art und Weise, wie Begriffe definiert werden, große Auswirkungen auf Forschung, Politik und das Leben der Menschen haben. Ansätze aus der feministischen Theorie und Anti-Gewaltpraxis sind in diesen Kontexten am wichtigsten (DeKeseredy et al., 2005; DeKeseredy und Schwartz, 2011). Der Begriff der *geschlechtsspezifischen/genderbasierten Gewalt* ist als Gewalt zu verstehen, die sich gegen eine Frau richtet, weil sie eine Frau ist, oder als Gewalt, die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft (UN-Generalversammlung, 2006; Council of Europe, 2011). Trotz der Anerkennung von Fällen interpersoneller Gewalt, die von Frauen* verübt werden, von bestehender Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen oder gegen LGBTIQ+³ Personen weist die Prävalenz darauf hin, dass Gewalt von Mann zu Frau in intimen Beziehungen weltweit die häufigste Form von Gewalt ist, die von Frauen* erlebt wird (UN-Generalversammlung, 2006). Bereits sehr früh zeigten wissenschaftliche Untersuchungen, dass bei männlicher Beziehungsgewalt gegen Frauen* oft auch ihre Kinder Gewalt erleben.⁴

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine – bewusste oder unbewusste – gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen geschieht und die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder gar zum Tode führt und die folglich das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht. (Basst, 1978) *Männliche Gewaltausübung gegen Frauen* in der Familie* ist eine Form psychischer Gewalt gegen Kinder, denn sie erzeugt in Kindern Angst und Isolation und führt zu einer tiefen Verletzung ihres Rechtes auf Sicherheit. Ihre Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten werden dadurch erheblich eingeschränkt. (Strasser 2001, 85) In der jüngeren Gewaltforschung gilt daher nicht nur die Gefährdung von Kindern durch die unmittelbare

³ LGBTIQ+ steht für Menschen mit unterschiedlichen Identitäten oder sexuellen Orientierungen, abgekürzt für Lesbian, Gay, Bi, Trans, Queer und Intersex (Deutsch: lesbisch, schwul, bisexuell, trans, queer und intersexuell), das Plus (+) steht als Symbol für weitere Formen sexueller Orientierung oder Identität.

⁴ Bowker et al. (1988) zeigen, dass in 70 Prozent der Fälle, in denen Frauen Gewalt durch ihre EheMänner* oder Lebensgefährten erleben, auch die Kinder misshandelt werden

Gewalt, sondern ebenfalls als Zeug*innen und Mitbetroffene von meist männlicher Beziehungsgewalt zwischen den Eltern als State of the Art.⁵ Die vorliegende Arbeit behandelt das Thema die Medienbezüge im Kontext von Gewalt an Frauen* und dadurch mitbetroffene Kinder als eine Form von miterlebter Gewalt von Kindern, nicht jedoch unabhängig davon, explizit ausgeübte Gewalt an Kindern.

In dieser Studie wird daher auf *männliche Beziehungsgewalt an Frauen** sowie dadurch mitbetroffene und direkte betroffene Kinder als eine besondere Form der *geschlechtsbasierten Gewalt an Frauen** fokussiert.

Bei den Betrachtungen in diesem Dossier stehen die Medienbezüge im Vordergrund, dazu bedarf es auch der Begriffe, welche die strukturelle und symbolische Dimension von Gewalt aufgreifen. In Bezug auf *geschlechtsbasierte Gewalt an Frauen** werden die physische, sexualisierte, psychisch/emotionale und ökonomische Gewalt, einschließlich der jeweiligen Gewaltdynamiken und -wirkungen, als Dimensionen direkter/persönlicher Gewaltformen bezeichnet (Abramsky et al., 2011; Barnett et al 2011, DeKeseredy und Schwartz, 2011).

Die indirekten Formen von genderbasierter Gewalt finden sich in struktureller Gewalt (Galtung, 1990; Hunnicutt, 2009) und symbolischer Gewalt (Bourdieu, 2005) sowie diskursiver Gewalt (Sauer, 2011). Repräsentation als solche kann eine Form von symbolischer Gewalt gesehen werden, welche Machtgefälle und symbolische Herrschaft aufrechterhalten.

Mit seinem Konzept „Männliche Herrschaft“ verweist Pierre Bourdieu (2005) auf die sozialen und symbolischen Kräfteverhältnisse zwischen den Geschlechtern. Demnach unterliegen Frauen* wie Männer* den gleichen, unsere Denk-, Handlungs- und Wahrnehmungsschemata prägende sozialen Strukturen, jedoch in unterschiedlichen vergeschlechtlichten Ausformungen.

„Es ist jene sanfte, für ihre Opfer unmerkliche, unsichtbare Gewalt, die im Wesentlichen über die rein symbolischen Wege der Kommunikation und des Erkennens,

⁵ Hornberg et al. (2008) konstatieren, bezugnehmend auf vier verschiedene Studien, dass jede bzw. jeder siebte bis vierte Befragte von dieser mittelbaren Form als Zeug*in von Gewalt mitbetroffen war.

oder genauer des Verkennens, des Anerkennens oder, äußerstenfalls, des Gefühls ausgeübt wird.“ (Bourdieu, 2005: 8)

Es ist nicht die direkte Gewalt, sondern die symbolische Gestaltung durch Denk- und Vorstellungsmuster und soziale Codes über Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, sozialen Status usw., die etablierte Herrschafts- und Unterordnungssysteme verstärken.

Symbolische Gewalt (1) wirkt „vornehmlich durch Sprache, Kommunikationsbeziehungen sowie durch Denk- und Wahrnehmungsschemata“, (2) sie wird „durch Gesten, Rituale, Verhaltensweisen und Dinge“ ausgeübt, dabei geht es um Verschleierung, Kaschierung und Naturalisierung von Machtverhältnissen, (z.B. die Naturalisierung der männlichen Herrschaft), woraufhin diese legitimiert werden, (3) symbolische Gewalt setzt voraus, dass die Machtverhältnisse, auf denen die Gewalt beruht, verkannt und zugleich anerkannt werden (Moebius und Wetterer, 2011: 4) Das bedeutet, es handelt sich vor allem um diese schwer fassbare, subtil wirkende, symbolische Dimension, wenn wir von genderbasierter Gewalt in ihren Medienbezügen sprechen, welche zu den gewaltbegünstigenden Faktoren zählt.

Bei interpersonaler Gewalt handelt es sich um ein multifaktorielles Geschehen, darüber sind sich Forschung und Theorie einig, (Hagemann-White et al., 2010). Dabei verweist die „Makroebene“ auf übergreifende kulturelle, historische und wirtschaftliche Strukturen einer Gesellschaft (ebd.), damit wiederum auch auf die strukturelle, diskursive und symbolische Form der indirekten Gewalt. Als makrogesellschaftliche Faktoren, welche Gewalt im Geschlechterverhältnis und Gewalt gegen Kinder begünstigend gelten: (1) Frauen*abwertung, (2) Männlichkeit, (3) Status von Kindern, als Faktor (4) wird Mediengewalt konstatiert, und schließlich (5) Straffreiheit. (Hagemann-White et al., 2010: 158f).

Medien, Information und Bewusstseinsbildung stellen einen zentralen Bestandteil der Primärprävention dar, d.h. der Vorbeugung von Gewalt, welche nicht auf spezifische Personen abzielt, sondern sich an die Gesamtbevölkerung und die Verhinderung im Vorfeld meint.

Insofern kann die Beschäftigung mit dem Forschungsgegenstand der Information und medialen Repräsentation des multifaktoriellen Gesellschaftsproblems Gewalt an Frauen* und mitbetroffene Kindern einen wesentlichen Beitrag zur Primärprävention liefern.

2. Informationen über Gewalt an Frauen* und mitbetroffene Kinder

Medien sind Informationskanäle und bereiten Informationen für ein breites als auch spezifisches Publikum auf. Visuelle Kultur und Medien können auch als ein (vergeschlechtlichter) Apparat zur Transposition, Deformation oder Transformation von Bedeutung gesehen werden. (Mersch 2004, Wolf 2018). Medialer Diskurs formt mit, wie wir die Welt verstehen und Dinge in ihr tun (Rose 2001).

Im Folgenden wird dargestellt, wer welche Informationen zu Gewalt an Frauen*, mitbetroffenen Kindern und häuslicher Gewalt liefert, welche Einstellungen und Meinungen es im Vorfeld gibt und welche Funktion Politik und Medien dabei innehaben.

2.1. Daten und Quellen genderbasierter Gewalt

In diesem Abschnitt ist zusammengefasst, welche Viktimisierungsdaten in Bezug auf Frauen* und mitbetroffene Kinder sowie exemplarisch auch für spezifische Gruppen für die breite Öffentlichkeit aufbereitet sind.

Gewalt an Frauen* in der Familie/ im sozialen Nahraum

Seit den Veröffentlichungen der Studie zur Gewaltprävalenz von Männer*n und Frauen* in Österreich (ÖIF, 2011), sowie der Prävalenzstudie zu Gewalt an Frauen* der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA, 2014a) sind die alarmierenden Zahlen in Österreich und im EU-Vergleich hinlänglich bekannt. In Österreich erleben 20 Prozent der Frauen* mindestens einmal ab 15 Jahren physische und/oder sexuelle Gewalt von einem Partner oder Nicht-Partner (FRA, 2014a), Partnergewalt gegen Frauen* variiert von 13 Prozent Betroffenen ab einem Alter von 15 Jahren (FRA, 2014a) bis 29 Prozent Betroffenen ab einem Alter von 16 Jahren (ÖIF, 2011). Insbesondere über die EU-weiten Daten der FRA-Studie gab es umfassend Medienberichterstattung und öffentlichen Diskurs, da die hohen Prävalenzraten in der EU von der Politik nicht ignoriert werden konnten. Überraschend in Österreich war dabei u.a., dass jede 8. Frau* (12,5 Prozent) nach dem schwersten Vorfall von Gewalt keine Hilfseinrichtung kontaktiert hat, weil sie nicht wusste, wo sie Hilfe bekommt.

Es ist dies die erste und damit wichtigste Dunkelfeldstudie mit vergleichbaren Daten im gesamten EU-Gebiet. Die Studie wurde in der Öffentlichkeit breit diskutiert, daher wir hier nicht näher darauf eingegangen.

Sexualisierte/sexuelle Gewalt und sexuelle Belästigung

Von sexueller Gewalt sind 29 Prozent der Frauen* ab 16 Jahren betroffen (ÖIF, 2011), 7 Prozent haben eine Vergewaltigung, 9 Prozent eine versuchte Vergewaltigung erfahren. Die Erfahrung mindestens einer sexuellen Belästigung ab 15 Jahren haben 35 Prozent (FRA,

2014a)⁶ bzw. 72 Prozent (ÖIF, 2011)⁷ der Frauen* gemacht. Das Market Institut führte anlässlich der #MeToo Kampagne im November 2017 eine repräsentative Umfrage durch, mit dem Ergebnis, dass 41 Prozent der Frauen* ab dem 18. Lebensjahr angeben, schon einmal von Männern sexuell belästigt worden zu sein, weitere 2 Prozent wurden von Frauen* sexuell belästigt.

Derzeit gibt es keine umfassende und regelmäßige Erfassung und Veröffentlichung von Daten zu Gewalt an Frauen* in der Familie/ im sozialen Nahraum und sexualisierter/sexueller Gewalt an Frauen*.

⁶ In der FRA-Umfrage wurde sexuelle Belästigung als Handlungen, welche die Befragten als unerwünscht und als beleidigend oder einschüchternd empfanden. (FRA, 2014a: 96)

⁷ Laut ÖIF Studie fallen unter sexuelle Belästigung Handlungen wie „mir wurde nachgepiffen oder ich wurde angestarrt und ich fühlte mich dadurch sexuell belästigt“, „ich wurde durch das Zeigen von pornografischen Bildern oder Nacktbildern belästigt“ bis zu „jemand hat sich vor mir entblößt und mich dadurch sexuell belästigt“. (ÖIF, 2011: 59)

Gewalt im Netz

Die Prävalenzstudie der Europäischen Grundrechtsagentur stellt einen Anstieg von Cyberstalking fest und berichtet, dass durchschnittlich 20 Prozent der jungen Frauen* über die sozialen Medien oder Mobiltelefone Opfer unerwünschter Annäherungsversuche wurden. (FRA, 2014a)

Eine jüngere repräsentative Studie befasst sich mit Gewalt im Netz gegen Frauen* und Mädchen in Österreich zeigt, dass ein Drittel der Frauen* und Mädchen innerhalb eines Jahres mindestens einmal Gewalt im Netz erfahren, im Alter von 15 bis 18 Jahren waren sogar fast zwei Drittel (63 Prozent) der Befragten. (Weisser Ring Verbrechenopferhilfe & Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, 2018). Diese Studie zur Gewalt im Netz gegen Frauen* und Mädchen verdeutlicht als erste umfassende Prävalenzstudie zu diesem Bereich das enorme Ausmaß der Gewaltbelastung und Viktimisierung durch diese Gewaltform. Was die Verfolgung und Prävention von genderbasierter Internetgewalt betrifft, so hinken Behörden und Regelwerke der sozialen Realität hinterher, während die Prävalenz Betroffener vor allem der Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen der weiblichen Bevölkerung sowie der LGBTQ+ Personen enorm ist. (Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte & Weisser Ring Verbrechenopferhilfe, 2018, Schönplugg et al. ,2015). Es wird sich zeigen, ob und wie das neugeschaffene Gesetz zum Schutz vor Hass im Netz in Österreich Abhilfe schaffen wird.

Gewalt an Frauen* und Mädchen* mit Beeinträchtigungen

Die repräsentative Studie von Schröttle et al. (2012) liefert gesicherte Daten über das hohe Ausmaß an erlebter genderbasierter und sexualisierter Gewalt von Mädchen* und Frauen* mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Demnach erlebten 50 bis 60 Prozent der befragten Frauen* psychische Gewalt und psychisch verletzende Handlungen durch die Eltern in ihrer Kindheit und Jugend, 20 bis 34 Prozent erlebten sexuellen Missbrauch durch Erwachsene, also zwei- bis dreimal häufiger als Frauen* im Bevölkerungsdurchschnitt (10 Prozent). Für Österreich zeigt die Studie des Ludwig Boltzmann Instituts (Mayrhofer et al. 2019: 15, 18), dass Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankung in allen Lebensphasen im Vergleich zur ÖIF-Studie (2011) einem signifikant höheren Gewaltrisiko ausgesetzt sind: Prävalenz psychischer Gewalt von 83 Prozent, physischer Gewalt von 77 Prozent oftmals im häuslichen Kontext. Frauen* mit (und ohne) Behinderung erleben häufiger Bedrohung und Einschüchterung sowie Verfolgung und Belästigung als Männer* generell, jedoch erfahren Männer* mit Behinderungen bzw.

psychischer Erkrankung um ein Vielfaches öfter diese Gewaltformen als Männer* ohne Behinderungen. (Seidler und Mandl, 2019: 456) Die spezifische Vulnerabilität und Gewaltbelastung von Frauen* und auch Männern* mit Beeinträchtigung bleibt angesichts der hohen Prävalenz jedoch im öffentlichen Diskurs marginalisiert und unsichtbar.

Gewalt an älteren Frauen*

Laut der FRA-Studie von 2014, gaben 21 Prozent der über 60jährigen Frauen* an, körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Partner oder einen Nicht-Partner seit dem 15 Lebensjahr erlebt zu haben, 2 Prozent in den letzten 12 Monaten. Ökonomische Abhängigkeit, die sich im Alter durch geringe oder gar keine Pension verstärkt, aber auch Einstellungen sowie Werthaltungen oder gesellschaftliche Normen gegenüber der Familie und den Geschlechterrollen, oder auch fehlende Perspektiven für den Lebensabend begründen laut Haller und Amesberger (2010) den oft langen Verbleib in der Gewaltbeziehung. Medizinische Einrichtungen und Pflege als oft erste Ansprechpartner*innen spielen eine Schlüsselrolle in der Unterstützung der Betroffenen und der Gewaltprävention. Die Autorinnen Haller und Amesberger (2010) kritisieren, dass bei der Analyse von Gewalt gegen ältere Frauen* oftmals altersbedingte Faktoren wie Gebrechlichkeit in den Vordergrund rücken während geschlechtsspezifische Ursachen, wie dominierende strukturelle Benachteiligungen von Frauen* und die damit einhergehende Machtungleichheit, vielfach unberücksichtigt bleiben.

Laut Nägele (2019) zeigt sich aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen* in deutschen repräsentativen Viktimisierungsstudien, dass über 60-jährige Frauen*, die in einer Partnerschaft leben, deutlich seltener von körperlichen und sexuellen Gewalterfahrungen durch einen aktuellen oder ehemaligen Partner in den 12 Monaten vor der Befragung berichten als Jüngere und rücken daher seltener in den Fokus von Opferschutzinstitutionen. Jedoch verstärken sich oftmals Gewalt bei Pensionierung des Partners (Haller und Amesberger, 2010) sowie gesundheitliche Folgeerscheinungen von Gewalt und altersbedingte Abbauprozesse gegenseitig und führen zu erhöhtem Hilfebedarf (Nägele, 2019).

Prävalenzdaten für die Viktimisierung von älteren Frauen* in Österreich liegen nicht vor.

Diese Daten stellen insofern ein Problem dar, als ältere Frauen* als spezifische Gruppe kaum wahrgenommen werden, sowie dass die am stärksten gefährdeten Gruppen, z.B.

demenzranke Frauen*, durch die Forschung am wenigsten erreicht werden können, erklären Haller und Amesberger (2010).

Gewalt an LGBTIQ*

Der EU LGBT Survey weist eine Viktimisierungsprävalenz von 26 Prozent innerhalb der letzten fünf Jahre bei LGBT-Personen⁸ in der EU auf (FRA, 2014b: 56), 8 Prozent gaben an, der schwerste hass-motivierte Vorfall sei zuhause passiert. Länderspezifische Daten werden in der Studie auch angeführt, jedoch nicht zu diesen Angaben. Laut der Studie „Queer in Wien“ (Schönpflug et al., 2015), hat fast ein Drittel der Befragten LGBTIs⁹ hat in den letzten 12 Monaten Gewalt und/oder Diskriminierung erlebt, allerdings im öffentlichen Raum. Die Studie liefert keine Daten zu häuslicher oder Beziehungsgewalt. Das bedeutet, dass es zwar kein regelmäßiges und nach Zielgruppen und lokalen Kriterien (sozialer Nahraum) spezifisches Monitoring von Gewaltprävalenz gibt, jedoch ein umfassendes, evidenzbasiertes Bild über das hohe Ausmaß an Gewalterfahrungen von LGBTIs vorhanden ist.

Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Laut der Erhebung der EU-Agentur für Grundrechte (FRA, 2014a) haben in Österreich 31 Prozent der befragten Frauen* psychische, physische oder sexuelle Gewalt vor ihrem 15. Lebensjahr erfahren, 68 Prozent beziehen sich als Täter auf den (Stief-)Vater, 47 Prozent auf die (Stief-)Mutter. Die österreichische Prävalenzstudie (ÖIF, 2011: 230) beziffert die Prävalenz der als Kind erlebten psychischen Gewalt für die befragten Frauen* mit 75 Prozent und für die befragten Männer* bei 73 Prozent, für die erlebte körperliche Gewalt bei 73 Prozent (Frauen*) bzw. bei 74 Prozent (Männer*), das heißt beide Geschlechter sind hier ähnlich stark von Gewalt in der Kindheit betroffen. Hingegen bei sexueller Gewalt waren mit 28 Prozent mehr als doppelt so viele Frauen* von sexuellen Übergriffen betroffen wie Männer* (12 Prozent). Die Studie im Auftrag der Kinderschutzorganisation *die möwe* zeigt, dass 78 Prozent der Befragten eine gewaltfreie Erziehung als ideale Erziehungsform sehen, jedoch können sich 21 Prozent eine Erziehung ohne leichte körperliche Bestrafungen nicht vorstellen und 18 Prozent der Befragten meinen, dass manchmal drastischere Mittel erforderlich sind. (Gallup Institut 2020). Das Miterleben von häuslicher Gewalt

⁸ LGBT: lesbian, gay, bisexual und transgender (FRA, 2014b)

⁹ LGBTIs: Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersex Personen (Schönpflug et al., 2015), da diese Bezeichnungen in den jeweiligen Studien verwendet wurden, werden sie auch in diesem Abschnitt so bezeichnet

stufen 77 Prozent der Befragten als gewalttätig ein, während die Schädlichkeit, wenn Kinder bei hochstrittigen Scheidungen zwischen die Fronten geraten, eher nicht als Gewalt gesehen wird (Gallup Institut 2020). Prävalenzdaten über Mitbetroffenheit oder Zeug*inenschaft von Kindern bei häuslicher Gewalt gegen Frauen* liefern weder die Studie vom ÖIF (2011), noch die der FRA (2014a). Laut Gallup Institut (2020: 23) haben 31 Prozent der Befragten Gewalthandlungen zwischen Eltern miterlebt, 6 Prozent davon häufig, 9 Prozent manchmal und 12 Prozent selten. Bei Gewalthandlungen zwischen Eltern wird in der Gallup Studie die Genderdimension der Gewalt an Frauen* im häuslichen Kontext nicht thematisiert, ebenso wenig die Problematik der Obsorge bzw. der Besuchskontakte bei Männergewalt an Frauen*. Die Studie zu Gewalt an Kindern wurde von der Kinderschutzorganisation *die möwe* zum vierten Mal im Abstand von ca. 4-5 Jahren beauftragt. Laut Statistik der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Jahr 2019 insgesamt 39.704 Gefährdungsabklärungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe neu eingeleitet. (BMAFJ, 2020). Daten über Gewalt in der Familie oder genderbasierte Partnergewalt und mitbetroffene Kinder weist die Statistik nicht aus.

Die knapp 30 Österreichischen Kinderschutzzentren betreuen jährlich über 10.000 minderjährige Gewalt- und Missbrauchsoffer und deren Bezugspersonen, in ca. 65.000 Beratungs- und Therapiestunden. (Bundesdachverband der Kinderschutzzentren, o.J.)

Daten der polizeilichen und gerichtlichen Kriminalstatistik

Statistische Daten über Gewalt an Frauen* liefern die statistische Erfassung von Gewaltdelikten bzw. Anzeigen im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik und der Sicherheitsbericht des Bundesministeriums für Inneres. In den Publikationen der Kriminalstatistik fehlt es trotz jahrzehntelanger Forderung der NGOs im Frauen*- und Gewaltschutzbereich an detaillierteren genderspezifischen Unterscheidungen der Täter(*innen)schaft bzw. auch an einer spezifischeren Ausweisung der Form des Naheverhältnisses, während der Herkunft der Täter(*innen) enormes Volumen gezollt wird. Die polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet 73.079 Gewaltdelikte im Jahr 2019, dabei lag in 60 Prozent der begangenen Taten eine Beziehung zwischen Täter und Opfer vor, in 40 Prozent gab es keine Beziehung (BMI, 2020a: 30). Der Geschlechterdimension wird eine Zeile gewidmet: „2019 wurden in

Österreich 65 Morde vollendet, bei denen 39 Frauen* und 28 Männer* getötet wurden“¹⁰ (ebd. 29). Die Polizei spricht die Betretungsverbote aus, führt Streitschlichtungen durch, nimmt Anzeigen auf, dh. das Geschlecht von Opfern und Tätern ist in den meisten dieser Fälle bekannt. Im Kriminalitätsbericht (BMI 2020b) wird über viele Seiten hinweg Nationalität, Bildung, Einkommen etc. von einzelnen Tätergruppen abgebildet, bei Opfern sehen wir einen Frauenanteil, jedoch gehen aus dem Bericht weder Details der Straftat im Kontext der Opfer-Täterbeziehung noch dem Geschlecht hervor. Am Ressourcenmangel kann diese Tatsache nicht liegen, da für die Auswertung von Details für Fremde als Täter offensichtlich ausreichende Ressourcen vorhanden sind. Bleibt die Frage, warum Gewalt an Frauen* und häusliche Gewalt nicht diese Detailauswertung der vorhandenen Daten erfahren. Dies kritisiert auch Isabel Haider in ihrem Vortrag der Screening-Gruppe zu Frauenmorden am österreichischen Gewaltschutzgipfel 2020 betreffend der Darstellung in den Daten der Kriminalstatistik. Die Screening-Gruppe Frauenmorde stellt ihre Studie zu den Mordfällen von 1.1.2018-25.1.2019 am Gewaltschutzgipfel 2020 vor. Isabel Haider vom Austrian Center for Law Enforcement Sciences hinterfragt die fehlenden genderspezifischen Daten kritisch, welche sie dem verhältnismäßig großen Volumen herkunftsspezifischer Daten bei Gefährdern gegenüberstellt. (Haider und Schlpjger, 2020). Werner Schlojer, vom Bundeskriminalamt betont dazu, dass ein überwiegender Teil der Frauenmorde von Österreichern begangen wird, sowie von Österreichern mit Mitmigrationserfahrung und EU-Bürgern.

Irreführend fällt auf, dass im Zusammenhang mit Gewaltkriminalität behauptet wird, dass von der größten Anzahl der angezeigten Gewalttaten Tatverdächtige und Opfer keinerlei Beziehung zueinander hatten: Zählt man bei den Opfer-Täter-Beziehungen Bekanntschaftsverhältnisse, Hausgemeinschaften und familiäre Beziehungen zusammen, so stellen diese Gewalttaten den weitaus größeren Prozentanteil dar. (BMI, 2019a: 21). Auch hier gibt es keine Auswertungen bzgl. Geschlecht. Im Abschnitt „Fokus Mord“ (ebd. 23-25) wird eingangs konstatiert, dass es sich bei den 73 Ermordeten im Jahr 2018 um 41 Frauen* und 32 Männer* handelt, sämtliche weiteren Daten dazu werden jedoch nicht geschlechtsspezifisch dargestellt, jedoch nach Herkunft.

¹⁰ Die Summe der 39 [sic!] ermordeten Frauen und 28 [sic!] ermordeten Männer* ergibt nicht die Gesamtzahl an 65 [sic!] Morden, ein Fehler in der Originalquelle (siehe BMI, 2020a:29).

Die gerichtliche Kriminalstatistik (GKS), welche die rechtskräftigen Verurteilungen ausweist, nimmt bislang keine Differenzierung nach Täter-Opfer-Beziehungen vor, daher lassen sich hier diesbezüglich keine schlüssigen Daten für eine adäquate Berichterstattung ermitteln. Die Datenlage insgesamt weist darauf hin, dass nur ein kleiner Teil der Beschuldigten für ihre Taten durch das Strafjustizsystem zur Verantwortung gezogen werden, was in Anbetracht der Sorgfaltspflicht, die der Staat bei der Verfolgung von Gewalt gegen Frauen* hat, besonders besorgniserregend ist., jedoch als Thema von den Medien kaum aufgegriffen wird. Dies, obwohl ein Großteil der Gewaltberichterstattung in Österreich auf Pressemeldungen der Polizei und Informationen aus den Gerichtsverhandlungen basiert. Beclin (2014) kritisiert hierbei, dass es in den Medien oft nur um strafrechtliche Aufarbeitung eines Falles ginge, und wie verhältnismäßig verhängte Strafen in Bezug auf den der Verurteilung zugrundeliegenden Sachverhalt sei.

Ein Blick in die neu aufgestellte gerichtliche Kriminalstatistik zeigt, dass Männer* zu 62% Opfer von strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, aber mit 78 Prozent einen noch höheren Anteil an den Beschuldigten aufweisen. (BMJ, 2020: 280). Dennoch ist interessant, dass Daten zur Staatsangehörigkeit hier allein schon durch das Datenvolumen mehr Gewicht bekommen, als die offensichtliche Genderspezifik. Der Großteil dieser Opfer (77 Prozent) und Beschuldigten (70 Prozent) waren österreichische Staatsangehörige (ebd. 281). Die Geschlechterverteilung bei Delikten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung liegt bei 74 Prozent weiblicher und 26 Prozent männlicher Opfer, sowie 10 Prozent weiblicher und 90 Prozent männlicher Beschuldigter. Die Genderspezifik ist hier sehr deutlich abzulesen. Auch hier wird die Relation zur Staatsangehörigkeit dargestellt und nimmt das im Vergleich zur Genderspezifik größere Volumen ein. Altersspezifische Daten finden im Sicherheitsbericht 2019 durch Strafjustiz ebenso wenig wie eine genderspezifische Aufschlüsselung der verschiedenen Straftaten gegen Leib und Leben für Opfer und Beschuldigte. Obwohl die Wiederverurteilungsrate bei Straftaten gegen Leib und Leben bei 30 Prozent liegt, werden auch hier keine weiteren (genderspezifische) Daten geliefert.

Femizide werden in Österreich nicht von den zuständigen Behörden statistisch erfasst und publiziert, sondern NGOs veröffentlichen die Statistik der Frauenmorde anhand von Zeitungsartikeln in den Boulevardmedien.¹¹

Daten aus den Opferschutz- und Gewaltschutzeinrichtungen

Die jährlichen Statistiken der Frauenhäuser, Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen liefern einen zentralen Bestandteil der Daten über häusliche Gewaltdelikte an Frauen*, vor allem auch über die Mitbetroffenheit von Kindern.

Sie liefern quantitative und teilweise qualitative Daten über schutzsuchende Frauen*, deren Kinder und Gefährder, bzw. über Wegweisungen und Betretungsverbote sowie die jeweiligen Betroffenen und Gefährder(*innen).

Im Jahr 2019 haben die Gewaltschutzzentren und die Interventionsstelle insgesamt 19.943 Personen beraten, davon waren 83 Prozent weiblich und 17 Prozent männlich, demgegenüber stehen 9 Prozent weibliche und 91 Prozent männliche Gefährder(*innen). In 79 Prozent der häuslichen Gewalt handelt es sich um Partnerschaften oder Ex-Partnerschaften oder sonstige Beziehungsverhältnisse. (BKA-Frauensektion, 2020). Die BKA-Frauensektion hat diese österreichweiten Daten auch für 2018 und 2017 in einem Online-Dokument veröffentlicht¹². Die bundesweiten Zahlen, welche auch die gemeldeten Betretungsverbote ausweisen, finden sich in den Tätigkeitsberichten der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie: Demnach wurden 2019 von der Polizei 8.748 (2018: 8.076) Betretungsverbote an die Gewaltschutzzentren/ Interventionsstelle gemeldet, rund 83 Prozent der Opfer von häuslicher Gewalt waren weiblich (2018: 84 Prozent), rund 90 Prozent der Gefährder männlich (2018: 91 Prozent). (Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, 2019, 2020) Auf der Webseite *gewaltschutzzentrum.at* finden sich keine bundesweiten Jahresstatistiken.

Eine weitere wichtige Datenquelle stellt die Statistik der österreichischen Frauenhäuser dar. Vernetzt im Verein AÖF (Autonome Österreichische Frauenhäuser im Verein ZÖF (Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser) haben 26 Frauenhäuser im Jahr 2019

¹¹ Siehe dazu Mini-Dashboard „Mordfälle“ unter <<https://www.aoef.at/>> (unten links); sowie Auflistungen unter: <<https://www.aoef.at/index.php/zahlen-und-daten/weitere-statistiken>>, 20.02.2021

¹² Siehe Menü Daten der Homepage Nationale Koordinierungsstelle – Schutz von Frauen vor Gewalt, <<http://www.coordination-vaw.gv.at/daten/>> , 05.01.2021

insgesamt 1.673 Frauen* und 1.637 Kinder betreut. (Verein AÖF, o. J.). Der Verein Bafö (Bund der autonomen Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt) liefert ebenso eine jährliche Zusammenfassung statistischer Daten über sexualisierte Gewalt und Sexualstraftaten an Frauen*.

Im Jahr 2018 gab es 3335 Anzeigen wegen sexueller Gewalt an Frauen* (Vergewaltigung 936, geschlechtliche Nötigung 294, sexueller Missbrauch einer wehrlosen/Psychisch beeinträchtigten Person 221, sexuelle Belästigung oder öffentliche geschlechtliche Handlungen 1756, Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung 128). (Frauen*beratung Notruf bei sexueller Gewalt, 2019).

Nicht unerwähnt bleiben dürfen hier die teilveröffentlichten und unveröffentlichten Daten über Beratungen bei Gewaltbelastungen aus den verschiedenen Einrichtungen wie Frauen*- und Mädchen-, Männer*- und Burschen*-, LGBTIQ*- , Kinder- und Jugendberatungsstellen, sowie Online- und Telefonberatungen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass von involvierten Behörden, Institutionen und NGOs sehr viele Daten im Zusammenhang mit Gewalt an Frauen* und mitbetroffenen Kindern erfasst werden. Veröffentlicht wird jedoch nur ein Teil davon, nicht alle Publikationen weisen die Details und Zusammenhänge der Genderdimension von Viktimisierung, Opfer-Gefährder*-Beziehungen auf, bzw. verschleiern teilweise dadurch sogar die ungleichen Machtstrukturen. Medien greifen in ihrer Informationsfunktion auf diese Daten zu und stellen damit weitere Interpretationen der Wirklichkeit dar.

2.2. Meinungen zu Gewalt an Frauen* bzw. häuslicher Gewalt

Empirische Untersuchungen belegen alarmierende Vorurteile und Defizite zu Ursachen, Zusammenhängen und Folgen genderbasierter bzw. sexualisierter Gewalt im Bewusstsein der Gesellschaft. Ungleichstellung und Diskriminierung von Frauen*, problematische rollenstereotype Konzepte von Männlichkeit* und Weiblichkeit*, Sexismus und strukturelle Gewalt gegen Frauen* werden nicht als zentrale Risikofaktoren für Gewaltdelikte an Frauen* und mitbetroffenen Kindern anerkannt.

Mit den Eurobarometer-Studien erhebt die EU die Meinung der Bürger*innen in der europäischen Union, zu teils brisanten und aktuellen Themen. In den Spezial-Eurobarometer Studien 1999 und 2010 zu häuslicher Gewalt wurde jeweils erhoben, woher die EU-

Bürgerinnen ihre Informationen darüber beziehen, und wie sie die Verbreitung und gesetzliche Lage einschätzen.

Unter den EU-Bürger*innen sind die audiovisuellen Medien die wichtigste Informationsquelle über häusliche Gewalt gegen Frauen*, in Österreich haben 1999 insgesamt 95 Prozent bereits davon gehört: wobei die Zahlen nach Informationsquellen von 1999 auf 2010 teilweise deutlich sinken: von 87 auf 86 Prozent beim Fernsehen, 82 auf 77 Prozent bei der Presse, von 53 auf 46 Prozent beim Radio und 26 auf 25 Prozent bei Freund*innen (European Commission, 1999: 1; 2010: 14). 2010 kommt das Internet mit 19 Prozent als wichtige Informationsquelle dazu. Die Zustimmung der Österreicher*innen häusliche Gewalt an Frauen* als sehr schwerwiegend einzuschätzen sank von 83 Prozent im Jahr 1999 auf 77 Prozent im Jahr 2010 und mit nur 63 Prozent Einschätzung dieser Gewaltform als sehr häufig landet Österreich an drittletzter Stelle im EU-Vergleich. (European Commission, 2010: 41). Die Anzahl an Personen, die in ihrem Freundes- oder Familienkreis eine von häuslicher Gewalt betroffene Frau kennen, stieg von 14 im Jahr 1999 auf 20 Prozent im Jahr 2010 an. (ebd. 28)

Die repräsentative Spezial-Eurobarometer Studie EBS 449 zu geschlechtsspezifischer Gewalt (Europ.Kommission, 2016) liefert keine vergleichbaren Ergebnisse zu den beiden o.g. Vorgängerstudien, jedoch brisante neue Erkenntnisse zu den Einstellungen der Bevölkerung betreffend Gewalt an Frauen*. So erfahren wir daraus, dass 23 Prozent der österreichische Bevölkerung meinen, dass Gewalt gegenüber Frauen* oft vom Opfer provoziert wird. Knapp ein Viertel (24 Prozent) ist überzeugt, dass Frauen* Missbrauchs- oder Vergewaltigungsvorwürfe oftmals erfinden oder übertreiben. Fast ein Drittel stimmt sogar zu, dass Geschlechtsverkehr ohne Einwilligung unter bestimmten Umständen gerechtfertigt sein kann (z. B. wenn die betroffene Person alkoholisiert ist oder Drogen genommen hat, freiwillig mit jemandem nach Hause mitgeht, freizügige, provozierende oder sexy Kleidung trägt oder nicht eindeutig „nein“ sagt oder sich körperlich nicht deutlich wehrt).

Gleichzeitig ist Österreich mit 62 Prozent das EU-Land mit der größten Ablehnung gegen eine gesetzliche Regelung betreffend verbaler Gewalt wie anzügliche Bemerkungen oder „Witze“ gegenüber Frauen* auf der Straße, was einer sehr großen Toleranz gegenüber einem offenen Sexismus im öffentlichen Raum gleichkommt.

Die Frage der Einwilligung in den Geschlechtsverkehr erweist sich lt. der Eurobarometerstudie als ein Aspekt, der sich als Gegenstand von Informations- und Sensibilisierungskampagnen empfiehlt, da in Österreich knapp ein Drittel (32 Prozent) der Ansicht ist, dass

es Situationen gibt, in denen Geschlechtsverkehr ohne Einwilligung gerechtfertigt sei. Entsprechende öffentlich-rechtliche Kampagnen hat es seit der Veröffentlichung der Studie 2016 nicht gegeben.

2.3. Information durch Sensibilisierungs- und Informationskampagnen

Neben Informationsformaten liefern auch Anti-Gewaltinitiativen und Kampagnen einen wichtigen Beitrag zu Information, Aufklärung und Sensibilisierung. Audiovisuelle Medien sind mit Fernsehen die häufigste Informationsquelle über Gewalt gegen Frauen* für EU-BürgerInnen (in der EU für 92%, in Österreich für 86%) (European Commission, 2010). Obwohl Information und Sensibilisierung zu den wichtigsten Treibern der Primärprävention zählen, weist die Forschung dazu eine beachtliche Lücke auf. Im Folgenden sind einige wenige Ergebnisse für Österreich veranschaulicht.

Weiß (2005) befragte 200 Journalistikstudierende zu Anti-Gewalt-Kampagnen, 32% bestätigten, dass die Information durch Kampagnen ihre Einstellung zur genderbasierten Gewalt ändern würde. Die Untersuchung von Renner (2009) über Partnergewalt und Öffentlichkeitsarbeit deutet auf mangelndes Wissen, anhaltende Missverständnisse und den Wunsch nach mehr Medienberichterstattung zu eben diesem Thema hin.

Die Untersuchung der österreichischen, spanischen und europaweiten Anti-Gewaltkampagnen von 2007-2011 (Wolf, 2013, 2018) belegt das Fehlen öffentlich-rechtlicher Sensibilisierungskampagnen in Österreich und damit das Fehlen der klaren Positionierung der staatlichen Verantwortung. Die Kampagnen der NGOs hierzulande fokussieren größtenteils auf Viktimisierung, sowie auf männliche Beziehungsgewalt als individuelles Problem und als „Frauensache“. (ebd). In den letzten Jahren ist eine Veränderung beobachtbar und die neue Kampagne „Schluss mit Ausreden“ des Vereins AÖF präsentiert Gewalt an Frauen* als Männerproblem.¹³

Auch in der politischen Verantwortung zeigt sich eine Veränderung. So wurde im Rahmen der Corona-Kampagne im Frühjahr 2020 ein Sujet zur Prävention von Gewalt an Frauen* lanciert, in dem die Bundesregierung namentlich auffordert, „Schau auf dich, ruf an, unsere Frauenhelpline ist immer für dich da“.¹⁴

¹³ AÖF Kampagne siehe <https://www.youtube.com/watch?v=Qu1kqOJhrhE>, 20.02.2021

¹⁴ Siehe: <https://www.facebook.com/sozialministerium/photos/1698497810292358>, 20.02.2021

Als good-practice gilt die höchst professionelle Durchführung von Anti-Gewaltkampagnen einschließlich Evaluierung in Spanien, welche jährlich durchgeführt werden und wo die staatliche Verantwortung für Informationsarbeit einen Bestandteil des integralen Gewaltschutzgesetzes darstellt. Die spanischen Kampagnen im o.g. Untersuchungszeitraum liefern facettenreiche erzählerische Elemente und Kontexte, stellen genderbasierte Gewalt als gesellschaftliches Problem dar, betonen die Verantwortung und Solidarität aller und fokussieren auf die Stimme und Sichtbarkeit von Betroffenen und Überlebenden, wie auch auf die Verantwortung von Männern und Mitbetroffenheit von Kindern (Wolf 2018)¹⁵.

Aufgrund der Ergebnisse zu Vorurteilen und Einstellungen betreffend genderbasierter Gewalt bedarf es laut Spezial-Eurobarometer dringend Informations- und Aufklärungskampagnen sowie die Förderung der Inanspruchnahme gesetzlicher und professioneller Hilfsangebote. (Europ. Kommission, 2016) Auch im GREVIO-Evaluierungsbericht wird auf die Dringlichkeit von Bewusstseinsbildung und Informationsarbeit hingewiesen, da Österreich in Bezug auf Vorurteile und Akzeptanz bei (insbesondere sexueller/sexualisierter) Gewalt gegen Frauen* nicht sehr gut abschneidet und zum Schlusslicht der EU-Länder zählt. (BKA 2018). Doch auch was den Präventionsfaktor Gleichstellung betrifft, bezieht GREVIO eine eindeutige Position:

GREVIO empfiehlt der österreichischen Regierung, die geschlechtsspezifische Ungleichbehandlung als eine der Grundursachen von Gewalt gegen Frauen anzuerkennen, und Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen* und Männer*n nicht nur durch die Gesetzgebung, sondern auch durch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit und durch einen kulturellen Wandel zu setzen. (BKA, 2018: 32)*

Zusätzlich liefern natürlich die vielen Beratungs-, Opfer- und Gewaltschutzeinrichtungen im Frauen*- und Mädchen-, Kinder- und Jugendlichenbereich, der Männer* und Bubenarbeit sowie verschiedene Vernetzungen durch ihre Initiativen und Öffentlichkeitsarbeit einen unschätzbaren wertvollen Beitrag zum öffentlichen Diskurs.

¹⁵ Siehe: <https://violenciagenero.igualdad.gob.es/en/sensibilizacionConcienciacion/campañas/violenciaGobierno/home.htm>, 20.02.2021

2.4. Verantwortung von Regierung, Politik und Medien

Information, Bewusstseinsbildung, und die Rolle der Medien zählen zu den Kernzielen in internationalen Deklarationen und Konventionen zu Frauenrechten und Schutz vor Gewalt. Daraus entstehen vielfältige Verpflichtung für politische Verantwortungsträger*innen, von denen nun einige explorativ ausgeführt werden. Bereits auf der vierten UN Weltfrauenkonferenz 1995 definierte die Pekinger Deklaration und Aktionsplattform 12 kritische Themenbereiche, darunter das Kapitel J Gender und Medien, welches die Staaten auffordert entsprechende Maßnahmen zur Gleichstellung zu ergreifen. Das Europäische Institut für Geschlechtergleichstellung (EIGE) spricht im Rahmen der fünften Überprüfung der Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform (Beijing +25) von einem Fortbestehen schädlicher Stereotype in den EU-Mitgliedstaaten. (EIGE, 2020). Es empfiehlt der EU die Entwicklung eines regelmäßigen Monitorings sowie Anleitung zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Stereotype und sexistischem Missbrauch in den Medien und im Internet in Betracht zu ziehen. (ebd.)

Zur Verhütung von Gewalt an Frauen* und häuslicher Gewalt legt die Istanbul Konvention in Artikel 11 Forschung und Datensammlung unter anderem fest, die gesammelten Daten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. (Council of Europe, 2011: 8) Die allgemeinen Maßnahmen zur Prävention in Artikel 12 zielen auf Veränderungen von sozialen und kulturellen Verhaltensmustern ab, um Vorurteile, Traditionen und Vorstellungen basierend auf der Unterlegenheit der Frau oder auf Rollenzuweisungen für Frauen* und Männer*, zu beseitigen. (ebd.) Im Artikel 13 heißt es zur Bewusstseinsbildung:

*„Die Vertragsparteien stellen die umfassende Verbreitung von Informationen über Maßnahmen, die verfügbar sind, um in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallende Gewalttaten zu verhüten, in der breiten Öffentlichkeit sicher.“
(Council of Europe, 2011: 9)*

Der GREVIO Evaluierungsbericht zur Umsetzung der Istanbul Konvention durch Österreich (BKA, 2018) wertschätzt diesbezügliche Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung, bemängelt jedoch das Fehlen der Evaluierung von Kampagnen und Aktivitäten, was die Möglichkeit ausschließt, Schlussfolgerungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen zu ziehen. Darüber hinaus hält es GREVIO für entscheidend, den Umfang der Sensibilisierungsmaßnahmen zu erweitern, um die Ursachen von Gewalt gegen Frauen* zu bekämpfen und den wachsenden antifeministische Haltungen entsprechend zu begegnen (ebd. 24). Breite Öffentlichkeit

würde eben auch breit angelegte, bundesweite öffentlich-rechtliche Kampagnen bedeuten, sowie wir sie jetzt durchgehen aufgrund von Corona beobachten können.

Die Verantwortung der Politik hinsichtlich der Informationen und Sensibilisierung über Gewalt an Frauen* verdeutlicht der GREVIO Evaluierungsbericht (Art.13) wie folgt:

„GREVIO empfiehlt der österreichischen Regierung, die geschlechtsspezifische Ungleichbehandlung als eine der Grundursachen von Gewalt gegen Frauen anzuerkennen, und Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen* und Männer*n nicht nur durch die Gesetzgebung, sondern auch durch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit und durch einen kulturellen Wandel zu setzen.“ (BKA, 2018: 24)*

Die österreichische Regierung fehlt im Allgemeinen als Player in der öffentlichen Kommunikation und Information zum Thema Gewalt an Frauen* (Wolf 2013, 2014, 2018), dies wird in der Studie zur Berichterstattung über Gewaltdelikte an Frauen* von MediaAffairs (2020) nochmals bestätigt. Bestürzend dabei zeigt sich die Thematisierung durch die Politik: Das Thema Verschleierung und Kopftuch bei Mädchen weist mit großen Abstand das größte Berichtsvolumen aller Parteien für 2018 aus, obwohl in diesem Jahr ein alarmierender Höchststand von 41 Frauen*morden erreicht wurde. (MediaAffairs, 2019: 21). Das heißt, zusätzlich zur stereotypen Darstellungen und Miss-Repräsentationen kam es in der politischen Kommunikation insbesondere seit 2016 bei Gewaltdelikten gegen Frauen* immer wieder zu einem „Othering“¹⁶ und „Kulturalisieren“¹⁷ durch politische Verantwortungsträger*innen, welche prominent in den medialen Diskurs einfließen. (siehe auch unten Abschnitt 2.2).

Zur in Abschnitt 1.1. dargestellten Veröffentlichung von Daten empfiehlt die GREVIO Expert*innen Kommission zur Überprüfung der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu Art.

¹⁶ Der Begriff „Othering“ aus postkolonialen Theorieansätzen, wurde geprägt von Chakravorty Spivak (1985), um das im „Machtdiskurs ausgeschlossene ‚Andere‘“ zu beschreiben und meint den Prozess, in dem Menschen als „Andere“ konstruiert und damit von einem „wir“ unterschieden, abgegrenzt werden.

¹⁷ Der Begriff „Kulturalisieren“ meint, dass die erhöhte Vulnerabilität und Gewaltbelastung von Betroffenen mit Migrationshintergrund, insbesondere bei häuslicher Gewalt, im Diskurs häufig vermeintlichen kulturellen Faktoren zugeschrieben – also kulturalisiert - werden, während sie tatsächlich in systembedingte Diskriminierung und strukturelle Gewalt eingebunden sind, so die Ergebnisse von mehreren Studien (Schrötle und Glammeier, 2014: 293).

11 in ihrem Evaluierungsbericht (BKA, 2018) dringend Maßnahmen zur Beobachtung der Prävalenz von Gewaltformen gegen Frauen*, weiters Datenkategorien für die Exekutive zu entwickeln, die eine genauere Dokumentation der Opfer-Täter-Beziehung ermöglichen. Weiters sei sicherzustellen, dass diese sowie sämtliche andere von den verschiedenen Einrichtungen angewandten Datenkategorien institutionsübergreifend vereinheitlicht werden. Zudem soll häusliche Gewalt gegen Frauen* und der geschlechtsspezifische Charakter anderer Gewaltformen im jährlichen Bericht der Polizeilichen Kriminalstatistik sichtbar und der Öffentlichkeit besser zugänglich gemacht werden. Dies schließt auch Informationen über die Anzahl der Tötungsdelikte an Frauen*, die von Männern* aufgrund ihres Geschlechts getötet wurden (geschlechtsspezifische Tötung von Frauen*) mit ein. (BKA; 2018: 24f.)

3. Darstellung von genderbasierter und häuslicher Gewalt in den Medien

Im Folgenden werden zuerst Aspekte zu Funktion der Medien und Unabhängigkeit von Journalist*innen, anschließend Grundlagen und Forschungsstand zur Berichterstattung über Gewalt an Frauen* sowie Zusammenhänge mit der so genannten Netzwerkgesellschaft und medialen Alltagsdurchdringung dargestellt.

3.1. Rolle von Medien und journalistischen Arbeitsweisen

Medien haben neben der primären Funktion zur Herstellung von Öffentlichkeit vor allem eine Informations- sowie Kontroll- und Kritikfunktion. Dazu zählen Kontrolle und Kritik an politischen Akteurinnen und Ereignissen (investigativer Journalismus, Aufdecken von Missständen und/oder Machtmissbrauch) als auch die Thematisierungsfunktion. Damit leisten Medien einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis gesellschaftlicher Phänomene und zur öffentlichen Meinungsbildung, ebenso wie zu Sozialisation, Bildung und Integration. Das bedeutet es geht um Beobachtungs-, Kritik- und Orientierungsaufgaben, wobei Medien aktiv am Prozess des *doing gender* und *doing diversity* beteiligt sind. Obwohl die Forschung zu Gewalt an Frauen* seit den 1970er Jahren deutlich zugenommen hat, gibt es weder eine gemeinsame Theorie zu geschlechtsbasierter Gewalt, die alle Aspekte des komplexen Phänomens umfasst (DeKeseredy et. al., 2005, DeKeseredy und Schwartz, 2011). Genauso wenig können wir uns auf spezifische theoretische Ansätze zu Gewalt an Frauen* in den Kommunikationsstudien stützen, die der vernetzten Welt der neuen und alten Medien gerecht wird. Fassen wir Medien im Sinne von Foucaults Konzept des Apparates oder *Dispositivs* (Foucault 1980, Deleuze, 1989) können wir sie als Orte der Intersektion von

vergeschlechtlichten, ineinandergreifenden, verstrickten Machtfeldern und Diskursen verstehen.

Medien sind durch ihre Informationsfunktion eines der wichtigsten Instrumente der Primärprävention, also der Vorbeugung und Verhütung von Gewalt an Frauen* und mitbetroffenen Kindern. Ein wesentlicher Faktor zur Verhinderung und Prävention von genderbasierter Gewalt ist Geschlechtergleichstellung. So fordert auch die Istanbul-Konvention (Council of Europe 2011, Art. 17. Abs. 107) die Staaten auf, die Selbstregulierung von Medien durch Richtlinien und Normen anzuregen, um den Respekt der Würde der Frauen* zu stärken und somit zur Verhütung von Gewalt gegen sie beizutragen, ebenso wie davon abzusehen, weibliche Stereotype und erniedrigende Bilder von Frauen*, welche sie u.U. mit Gewalt und Sex in Verbindung bringen, zu vermitteln.

Die Verantwortung und Rolle der Medien zeigt sich aber auch in der (Ungleich-) Verteilung bei der Zugänglichkeit zur Medienöffentlichkeit, bei der Wirkmächtigkeit von Nachrichtenfaktoren, sowie der Macht von Journalist*innen in ihrer Gatekeeper-Funktion und als Interpretierende von Nachrichten: „Der Zugang von Akteur[*inn]en zur medialen Öffentlichkeit wird vor allem über den sozialen Status und politische Macht geregelt. Je höher der Status, je mehr Macht, desto besser die Zugangschancen.“ (Schulz, 1997: 102) Welche Inhalte in welcher Form Eingang in die (Gewalt-)Berichterstattung finden, ist demnach im Kontext bestehender Zugangskriterien, Machtinteressen und Herrschaftsverhältnisse in der medialen Vermittlung und sowie redaktioneller Arbeitsweisen und Selektionskriterien zu verstehen. Dazu folgen nun Ergebnisse einer neuen Studie zu Unabhängigkeit und Einfluss im Journalismus in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Die Unabhängigkeit journalistischer Arbeit gilt als Voraussetzung, damit Journalist*innen der o.g. Informations- und Kontrollfunktion nachkommen und umfassend über das Zeitgeschehen informieren können. Gleichzeitig hören wir immer wieder von zunehmenden ökonomischen Druck auf Medienbetriebe und Medienarbeiter*innen, oder gar von politischer Einflussnahme. Jedoch zeigt eine jüngere Studie von Lauerer et al. (2017: 214), dass journalistische Werte und Handlungsnormen nur bedingt Profit- und Marktorientierung unterliegen, Journalist*innen in Deutschland spüren dies stärker als in den kleinstaatlichen Kommunikationsräumen in Österreich und der Schweiz. Die Publikumsorientierung wird von Journalist*innen nach wie vor als stärkste Einflussquelle wahrgenommen, gefolgt von Profiterwartung und letztlich Werbeüberlegungen (ebd.). Laut Lauerer und Keel (2019) stufen Zeitungsjournalist*innen ihre Autonomie, insbesondere die Freiheit zu entscheiden,

welche Aspekte einer Geschichte betont werden, vergleichsweise hoch ein. In Österreich sehen sich 90 Prozent bei der Darstellung und 79 Prozent bei der Themenselektion mit großer oder voller Autonomie ausgestattet (Lauerer und Keel, 2019: 110), wobei dies auf Journalisten mehr zutrifft als auf ihre Kolleginnen. Hinzu kommen persönliche Werte und Überzeugungen, welche die journalistische Arbeit über die Hälfte der Befragten in Deutschland, Österreich und der Schweiz sehr stark bzw. extrem beeinflussen (ebd. 112). Einfluss von Öffentlichkeitsarbeit und PR von Politik, Wirtschaft oder Interessensgruppen spüren Medienschaffende bei privaten Medien stärker, dieser liegt in Österreich beim Hörfunk am höchsten mit 13 Prozent, fällt also vergleichsweise sehr gering aus. Für Deutschland und die Schweiz liegen bei privaten Zeitungen und TV die höchsten Einflusswerte von 20 bis 30 Prozent. (ebd. 127) Zu Einflüssen seitens des nahen privaten und professionellen Umfelds außerhalb der Medienorganisation geben Journalist*innen Rückmeldungen aus dem Publikum als stärkste Einflussfaktoren an. (ebd., 129). Insgesamt kann aus den Untersuchungen geschlossen werden, dass die Autonomie in der journalistischen Arbeit zu einem sehr großen Teil gegeben ist, sowohl, was die Art der Darstellung, die Betonung von Aspekten, als auch die Selektion der Themen betrifft. Journalist*innen fühlen sich vorallem stark von professionellen und persönlichen Überzeugungen geleitet, aber auch das Publikumsfeedback spielt eine wichtige Rolle. (ebd. 132).

Die medialen Repräsentationen spielen zusammen mit der unmittelbaren Wirkung von Bildern eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung von Machtverhältnissen, die das öffentliche Bewusstsein ansprechen; so scheint heute politischer Prozess und medialer Diskurs nicht voneinander unterscheidbar und gegenseitig konstitutiv zu sein. (Jewkes 2004, Wolf 2018). Die Interdependenz von Massenmedien und gesellschaftlicher "Realität" wächst, löst Grenzen auf und erschwert die Frage, wie Bilder und Erzählungen gesellschaftliche Prozesse beeinflussen und gestalten. In Bezug auf (Gewalt-)Verbrechen können wir von einem gegenwärtigen Trend in Richtung wachsender Symbiose zwischen Medienbildern, Kriminalität und Strafjustiz sprechen. (Greer und Reiner, 2012: 269)

3.2. Berichterstattung über männliche Beziehungsgewalt an Frauen* und mitbetroffene Kinder

Die Kultivierung der Gewaltberichterstattung einschließlich zugehöriger Verge-schlechtlichungs-Prozesse wie z.B. die vermehrte Darstellung sexueller Gewalt können als

weit verbreitet (endemisch) in der westlichen Kultur und tief in den patriarchalen Strukturen verwurzelt angesehen werden (Boyle, 2005; Carter and Weaver, 2003).

So braucht es auch nicht zu verwundern, dass nach wie vor Gewalt von Männern gegen Männer* weniger berichtenswert ist als Gewalt von Männern gegen Frauen*, während Frauen* im Allgemeinen als Opfer von Gewalt überrepräsentiert sind (Jewkes, 2004; Macharia et al., 2015). Unter Bezugnahme auf den Nachrichtenwert von Negativität und Nähe, begründen Kunczik und Zipfel (2006) in ihrer Untersuchung die räumliche Nähe und Schwere von Gewalt oder Kriminalität als das relevanteste Auswahlkriterium von Kriminalitätsberichterstattung. Die meisten Nachrichten über Gewalt bestehen aus Straftaten gegen das Leben oder gegen sexuelle Selbstbestimmung, so kommen die Autor*innen zu dem Schluss, dass die Presse im Vergleich zur Kriminalstatistik eine verzerrte Realität schafft.

Verschiedene Studien zeigen, dass weibliche Opfer auch eher personifiziert, ja sogar häufiger in Nahaufnahmen gefilmt und in der Nachrichtenberichterstattung sensationell dargestellt werden (u.a. Geiger, 2008; Kunczik und Zipfel, 2006; Marin et al., 2011). Darüber hinaus ist männliche Beziehungsgewalt an Frauen* berichtenswerter, wenn sie sich auf eine einzelne Person bezieht (Geiger, 2008; Geiger und Wolf 2014). Einerseits werden weibliche Opfer als "hilflos" und "schwach" dargestellt, oder sie werden sogar für ihre eigene Viktimisierung verantwortlich gemacht; andererseits werden männliche Täter als "Monster" oder "pathologisch Besessene" oder "Männer*, die sich nicht selbst helfen konnten" dargestellt (Byerly und Ross, 2006; Condon und Schröttle, 2006; Geiger, 2008; Wolf 2013, 2018). Beide, die letztgenannte Art von Darstellungen von Opfern und Tätern geschlechtsbasierter Gewalt, verstärken diskursiv erzeugtes, stereotypes Wissen und lassen die Komplexität sowie den realen Kontext des Problems außer Acht. Die hier dargestellten Kennzeichen der Gewaltberichterstattung belegen beharrlich die Ähnlichkeiten in den Befunden der letzten zwei Jahrzehnte.

Die Themen Sexismus und sexualisierte Gewalt gegen Frauen* gelangen 2015 in den Blickpunkt intensiver und kontroverser medialer Auseinandersetzung durch die geplante Sexualstrafrechtsreform, bagatellisierend als „Po-Grapsch“ Paragraf bezeichnet.

Dies hat auch ein Bashing¹⁸ von Befürworter*innen und vermehrten Sexismus in den medialen Diskursen zur Folge. Sexualisierte Übergriffe können mit einem wohlwollenden (benevolenten) Sexismus einhergehen, der auf (scheinbar) positiven, paternalistischen Einstellungen gegenüber rollenkonformen Frauen* basiert und gleichzeitig deren Schutzbedürftigkeit und Abhängigkeit betont.

Diese Form von Sexismus festigt unterschwellig das Machtgefälle zwischen Männern und Frauen*, während der feindselige (hostile) Sexismus offen negative Einstellungen gegenüber Frauen* zeigt, insbesondere, wenn sie sich nicht gemäß traditioneller Rollenbilder verhalten. (Six-Materna 2008). In diese Richtung kann auch der Shitstorm anlässlich der Strafrechtsreform gegen die damalige Frauenministerin Heinisch-Hosek gesehen werden. Ein Jahr davor erhielt sie wegen ihres Kommentars zu Gabaliers Festhalten an der alten Version der Bundeshymne sogar Morddrohungen. Das heißt, schon eine freundliche Erinnerung, Töchter im Text der Bundeshymne mitzuerwähnen, wie es die neue Textversion vorsieht, hatte eine Flut von Beschimpfungen und Drohungen zur Folge. (nim/Der Standard, 30.6.2014). Der Gedanke, Frauen* vor ungewollten sexualisierten Berührungen zu schützen, wurde 2015 als Unfug und unverhältnismäßig bagatellisiert, die Sexualstrafrechtsreform schaffte es aber im zweiten Anlauf.

Mit Beginn 2016 erlebt die Thematisierung sexualisierter Gewalt eine neue Wende: „Othering“ und „Kulturalisieren“ von genderbasierter Gewalt werden Programm, befeuert durch die politische Kommunikation, und verschleiern die lang bekannten hohen Prävalenzen sexueller Gewalt im sozialen Nahraum und täuschen die vermeintliche Enttabuisierung des fehlenden, dringend notwendigen Schutzes von Frauen* und Mädchen vor sexuellen Übergriffen vor. Hestermann (2019) bestätigt, dass die Medien seit der Kölner Silvesternacht 2015 getrieben seien von dem Anspruch, genauer und umfassend hinzusehen und betont: „In der Berichterstattung über Gewaltkriminalität ist jedoch das genaue Gegenteil eingetreten: ein einseitiger Fokus auf ausländische Tatverdächtige.“ Sowohl 2015, wie 2016 geht es um sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt einschließlich

¹⁸ Bashen oder Bashing sind Begriffe, die insbesondere der Jugendsprache zuzuzählen sind, die jedoch auch in den offiziellen Sprachgebrauch, zum Beispiel in die Berichterstattung des ORF (u.a. ZiB) Eingang gefunden haben. Bashing kommt aus dem Englischen (to bash = (heftig) schlagen) und bedeutet laut Duden „heftig, herabsetzende Kritik“, [online] <https://www.duden.de/rechtschreibung/Bashing>, 15.01.2021, Bashen (Jargon) bedeutet „schlechtmachen, herabsetzen“ [online] <https://www.duden.de/rechtschreibung/Bashing>, 15.01.2021.

Vergewaltigung gegen Frauen*, mit dem Unterschied, dass es erst ab 2016 keine Bagatelisierung der Übergriffe sondern eine klare Haltung zur notwendigen Strafverfolgung, gibt, nämlich der als „fremd“ konnotierten Gefährder. Mit dieser Haltung einher geht die Konstruktionen der gefährlichen, fremden Männerbilder, ‚arabische‘, ‚muslimische‘, ‚nordafrikanische‘ Asylsuchende, vor denen die Frauen* der Aufnahmegesellschaft geschützt werden müssen. (Scheibelhofer 2016). Die Tatsache, dass rund 80 Prozent der Täter sexualisierter Gewalt, und über 60 Prozent der sexuellen Belästiger aus dem sozialen Nahbereich der Betroffenen kommen (ÖIF 2011) blieb 2016 unerwähnt.

Es wäre Aufgabe der Medien, wie auch der Politik gewesen, hier Klarheit zu schaffen. Selbst als 2018 und 2019 die Frauenmorde extrem anstiegen, wurde das Narrativ der „importierten Gewalt“ durch die politische Kommunikation weiter bedient und von den Medien aufgegriffen.¹⁹

Guidelines und Leitfäden für Medien verweisen auf eine verantwortungsvolle Berichterstattung über das Thema Gewalt an Frauen* und zeigen in ähnlicher Weise bedeutsame Gesichtspunkte auf, um Stigmatisierung der Betroffenen, Täter-Opfer-Umkehr, realitätsferne sowie sensationslüsterne oder kompromittierende Darstellungen zurückzuweisen. (Funk und Geiger, 2003, Geiger und Wolf 2014, Mück, 2008; UNIFEM, 2003, UN Women, o.J.). Diese Handreichungen für Medien betonen die Notwendigkeit, sich der Verantwortung und Wirkung von Medien bewusst zu sein und bei textlichen und visuellen Botschaften auf den möglichen Beitrag zu Bewusstseinsbildung und Prävention zu achten. Zu diesen Empfehlungen gehören die Diversifizierung der Informationsquellen, die Verwendung adäquater Erklärungsansätze, Begriffe und einer respektvollen, enttabuisierenden Sprache sowie der Hinweis auch über unsichtbare Aspekte wie psychologische und wirtschaftliche Gewalt, oder bestimmte an den Rand gedrängte Opfergruppen wie Gewalt gegen Ältere, Frauen* mit Behinderungen u.a. zu achten. Darüber hinaus regen Guidelines an, Informationen in einen gesellschaftspolitischen Kontext zu stellen, Hintergrundinformationen über

¹⁹Siehe Beispiele: News des BKA vom 17.1.2019 <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/bundestkanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2019/frauenministerin-bogner-strau-neue-frauen-notrufnummer-fur-schnelle-hilfe.html> ; News des BMI vom 18.1.2019 <https://bmi.gv.at/news.aspx?id=63754F61517062662F59413D>, Artikel auf der Standard.at vom 21.1.2019: <https://www.derstandard.at/story/2000096748287/staatssekretaerin-edtstadler-beim-zentrum-es-gibt-kein-patriarchat> , Artikel auf orf.at vom 11.12.2019 <https://orf.at/stories/3147211/> /

Ausmaß, Wirkung und Folgen von Gewalt zu liefern, auf Hilfseinrichtungen für Betroffene und Konsequenzen für Aggressoren hinzuweisen. Dies konstatieren auch Geiger und Wolf (2014) in ihrem Beitrag über geschlechtsbasierte Gewalt und die Rolle der Medien in der Handreichung für Journalist*innen zur Verantwortungsvollen Berichterstattung zu Gewalt an Frauen*.

„Mit einer umfassenden und differenzierten Berichterstattung können Medien zur Gewaltprävention beitragen, indem sie das Problem auf der gesellschaftlichen Agenda halten und mithelfen, ein Klima zu schaffen, in dem Gewalt gegen Frauen nicht toleriert wird. Sie können sensibilisieren und aufklären und damit auch direkt Betroffene und ihr Umfeld unterstützen sowie die Verantwortung und notwendige Solidarität aller verdeutlichen“, Geiger und Wolf (2014: 9).*

Aufbauend auf den Empfehlungen von Geiger und Wolf (2014), sowie auch der weiteren Autorinnen wie Lueger-Schuster (2014) und Windhager (2014), hat MediaAffairs (2020) erstmals eine Studie zur Gewaltberichterstattung in Österreich durchgeführt, welche vor allem den Boulevardmedien ein äußerst schlechtes Zeugnis ausstellt, aber auch einen Mangel an politischer Kommunikation festhält. Das generelle Fehlen der Regierung in Österreich als Player in der öffentlichen Kommunikation und Information zum Thema Gewalt an Frauen* betont auch Wolf in mehreren Arbeiten (2013, 2014, 2018) und verweist hier zum Beispiel auf Spanien, wo die staatliche Verantwortung bezüglich Information einen festen Bestandteil des Integralen Gesetzes zum Schutz vor genderbasierter Gewalt darstellt.²⁰

Eine Langzeitstudie über die Schweizer Kriminalitätsberichterstattung zeigt, dass schwere Gewalttaten im Vergleich zur Kriminalstatistik überrepräsentiert sind und im Boulevard die Kriminalberichte anteilmäßig das größte Volumen einnehmen. (Eisenegger und Ettinger, 2012). Hestermann (2019: 68) betont, dass gravierende Straftaten hohe Aufmerksamkeit erreichen, während die alltägliche Gewalt, die eine hohe Reichweite hat und damit als reales Geschehen und Risiko viele Menschen unmittelbar betrifft, medial kaum vorkommt. Ganz ähnlich fällt das Urteil von Pernegger aus, sowohl was die Überrepräsentation als auch den Boulevard betrifft. (MediaAffairs, 2020). Boulevardmedien berichten signifikant mehr, jedoch basierend auf Einzelfällen und zu 80 Prozent über Femizide (Media Affairs, 2020: 96), also die tödliche Form der Gewalteskalation gegen Frauen*, während

²⁰ Siehe umfassende Informationen inkl. Daten-Dashboard: <https://violenciagenero.igualdad.gob.es/en/home.htm>, 20.02.2021

das hohe Ausmaß an Gewalthandlungen, die Streitschlichtungen, sowie Betretungsverbote und einstweilige Verfügungen gegen die 91 Prozent männlichen Gefährder (BKA-Frauen-sektion 2020) bei häuslicher Gewalt nach sich ziehen, kaum Erwähnung in der Presse finden. Gewalt an Frauen* im sozialen Nahraum als Gesellschaftsthema wird eher von Qualitätsmedien aufgenommen, die jedoch nur einen Bruchteil zum Thema Gewalt an Frauen* im Vergleich zum Boulevard berichtet (MediaAffairs, 2020: 96).

Der Boulevard mit seinen hohen Auflagenzahlen berichtet laut MediaAffairs (ebd.) zu 77 Prozent mit voyeuristischen und sensationalistischen Darstellungen, zu 52 Prozent mit unpassendem Wording und prägt damit das öffentliche Meinungsbild nicht im Sinne von Aufklärung und Gewaltprävention. Dies obwohl die Istanbul-Konvention anregt, den IKT-Sektor und die Medien zu ermutigen, „den Respekt der Würde der Frauen zu stärken und somit zur Verhütung von gegen sie gerichteter Gewalt beizutragen, [...] davon abzusehen, weibliche Stereotype und erniedrigende Bilder von Frauen, welche sie u.U. mit Gewalt und Sex in Verbindung bringen, zu vermitteln [...] damit bei der Thematisierung von Gewalt gegen Frauen in den Medien [...] jede Sensationsberichterstattung unterbleibt.“ (Istanbul-Konvention, Art. 17. Abs. 107)

Bezüglich verschiedener Betroffenengruppen geschlechtsbasierter Gewalt betont die MediaAffairs Studie, dass als soziale „Randgruppe“ großteils über Migrantinnen berichtet wird während Risikogruppen wie Frauen*, die auf Pflege/Assistenz angewiesen sind oder sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden, Gewalt gegen Frauen* mit Suchtproblematik, oder Sexarbeiter*innen ausgespart bleiben. Frauen* mit nicht heteronormativer Geschlechtsidentität und LGBTIQ+ Personen bleiben in der MediaAffairs Studie (2020) unerwähnt. Ebenso wird nicht auf die Berichterstattung über Kinder- und Jugendliche als Mitbetroffene oder Zeug*innen von häuslicher Gewalt an Frauen* eingegangen, obwohl diese fast die Hälfte der Personen, welche Zuflucht im Frauenhaus suchen, ausmachen und auch in den gebrachten Artikelbeispielen vorkommen. Gefährdern und Tätern (40 Prozent) wird eine größere Bühne in den Medien geboten, als den Betroffenen (28 Prozent) (ebd. 62), welche nur zu 2 Prozent (ebd. 73) auch zu Wort kommen.

3.3. Gewalt an Frauen* und Mediengewalt in der Netzwerk-Gesellschaft

In der westlichen Welt hat die emotionalisierende und dramatisierende Gewaltberichterstattung, insbesondere auch wenn es sich bei den Opfern um Frauen* handelt, eine lange nicht von der Hand zu weisende journalistische Tradition.

Die historisch verwurzelte Ungleichstellung der Geschlechter und Gewalt an Frauen* spiegelt sich strukturell und symbolisch in den Medien wider. In dem Kontext ist auch die historisch männlich dominierte Medienorganisation und Berichterstattung, zu erwähnen, ebenso wie die noch immer bestehende vertikale und horizontale Geschlechtersegregation zu Ungunsten von Frauen* im Mediensektor, sowohl was Informations- als auch Unterhaltungsmedien betrifft. (EIGE, 2014)

Mit dem Durchbruch des Internets und der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien hat sich unser Leben aber auch die Medienwelt zusehends verändert. Es braucht daher einen erweiterten Blick auf Präsenz und Repräsentation von Gewalt an Frauen* und mitbetroffenen Kindern, der dem Interface, die Schnittstelle von Information, Fiktion und virtuellen Welten in einer vernetzten Medienwelt gerecht wird. Ebenso sind die sich auflösenden Grenzen von Information, Unterhaltung und fiktionalen Programmen in den Medien zu berücksichtigen.

So stellt Gewalt an Frauen*, insbesondere auch sexualisierte Gewalt, neben der verzerrenden Gewaltberichterstattung, auch ein ästhetisches Narrativ dar, das in der Werbung und in international anerkannten Fashion-Darstellungen immer wieder auftaucht. Filme zeigen männliche Gewalt gegen Frauen* als Kernelement der Erzählung, verdeutlichen die Gewalttat als anormale Vorfälle und bagatellisieren damit die hohe Prävalenz an häuslicher Gewalt. Fiktionale Medienangebote sensationalisieren und erotisieren Frauen* als Gewaltbetroffene oftmals und leisten so der Opfer-Täter-Umkehr Vorschub (Wolf 2018). Männliche Heldenfiguren wenden häufiger Gewalt zur Konfliktlösung an als ihre weiblichen Pendanten, die als deutlich hilfloser und ängstlicher dargestellt werden (Miller et al., 2016). Solche Narrative erzählen nicht einfach nur eine Geschichte, sondern stehen auch für eine ständig wiederkehrende symbolische Ordnung, welche geschlechterungleiche Machtverhältnisse und Mythen über geschlechtsbasierte Gewalt zementiert.

Betrachten wir die Mediatisierung²¹ und Alltagsdurchdringung von Informations- und Kommunikationstechnologien, so bestätigt sich also die Tendenz verzerrender Darstellungen. Geschlechterungleichheit, stereotype und diskriminierende Rollenbilder werden also nicht nur in Informationsformaten, sondern auch durch Repräsentationen in fiktionalen Erzählungen aus der Filmbranche, sowie in Werbung, Video-Games und Musik-Videos noch verstärkt. (Barnett 2011 et al., DeKeseredy 2011, Wolf, 2018).

Wir können also von einer medialen Landschaft einer normalisierten symbolischen Gewalt gegen Frauen* einschließlich sexualisierter Gewalt sprechen, die Frauen* vielfach in passive und zweitrangige Rollen drängen, ihren Lebenskontext oftmals auf feminine, sexistische und viktimisierende Rollenstereotype verkürzen, verstärkt in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt. Diese Diskursstränge normalisierter Miss-Repräsentation finden sich häufig verschränkt mit rassistischen und stigmatisierenden Darstellungsweisen und Erzählstrukturen und liefern so ein verzerrtes Bild der sozialen Realität und des Ausmaßes an Diskriminierung und Gewalt aufgrund von Geschlecht. (DeKeseredy, 2011, Macharia, 2015, Richards et.al ,2011, Wolf, 2018).

Auch neu entstehende Phänomene wie Influencer auf Social Media, Fake News oder die Verlagerung von interpersonaler Gewalt auch ins Netz dürfen nicht unberücksichtigt bleiben. Rückgängige Reichweiten der klassischen Informationsmedien zählen hier ebenso zu den Folgen der Netzwerkgesellschaft, wie aufgeweichten Grenzen zwischen Rezeption und Produktion von Inhalten. Der Social-Media Account von einzelnen Personen kann die Reichweite von einzelnen Medien übertreffen, Privatpersonen werden zu Medienmachenden, Formate und Genres vermischen und erweitern sich zu immer mehr Facetten mediatisierter Inhalte zwischen Fakten und (virtueller) Fiktion.

„Mit dem Social Web liegt also eine Oberfläche vor, auf der sich Gewaltprozesse einerseits spiegeln, andererseits verselbstständigen, aber zugleich unter Beobachtung stehen (können) und die öffentliche Aufmerksamkeit und Reflexion einfordern.“ Marx (2017: 327)

²¹ Das Konzept der Mediatisierung geht davon aus, dass kommunikative Praktiken Wirklichkeit konstruieren und deren Veränderungen mit einem kulturellen und gesellschaftlichem Wandel einhergehen – „Kommunikation, Kultur und Gesellschaft also wechselseitig miteinander verschränkt sind“. (Gentzel, 2015: 147)

In Bezug auf den Einfluss der Medien und wen wir als Opfer sehen, erörtern Hayes und Luther (2018), wie die Überschneidung mehrerer marginalisierter Merkmale eher dazu führt, dass den Menschen der Status eines wahren Opfers abgesprochen wird. Sie kommen zu dem Schluss, dass die neuen Medien genutzt werden, um Viktimisierung und Viktimisierungswahrnehmung zurückzudrängen, unterstreichen aber auch das Potenzial der Medien, das Verständnis von Verbrechen und Viktimisierung positiv zu beeinflussen. Hinzu kommen neue Formen von Gewalt wie Hass im Netz, Cyberviolence und Cyberstalking, die ebenfalls Frauen* und LGBTIQ+ Personen stärker betreffen.

Nach Marx (2017: 327) sind neue Phänomene wie Cybermobbing kein isoliertes Phänomen, sondern ein Abbildungsprozess von (verbaler) Gewalt, welcher durch die Dynamik der elektronischen Vernetzung akkumuliert, potenziert und so deutlich sichtbar wird.

4. Exemplarische Skizzierung von Effekten der Mediengewalt

Vorausgeschickt sei in diesem Abschnitt, dass Wirkungseffekte von Mediengewalt ein sehr weites und umfangreiches Forschungsfeld darstellen. Spezifische Bezüge zu genderbasierter Gewalt im sozialen Nahraum oder häuslicher Gewalt sind bis heute wenig untersucht und stellen ein Forschungsderivat dar. So beschränkt sich dieser Abschnitt, neben einigen allgemeinen Erkenntnissen, exemplarisch auf Ergebnisse aus der rezenten Forschung zum Mediengewaltkonsum von Kindern und Jugendlichen. Ursachen von Gewalt zu erforschen, bedeutet sich einem multi-faktoriellen Forschungsgegenstand anzunähern. Reine Schuldzuweisungen gegenüber den Medien verschleiern die Verantwortung der wahren Täter(*innen)schaft, ebenso wie strukturelle gewaltstützende Mechanismen des Medienapparats, wie die Privilegierung der männlichen Perspektive oder männliche dominierte Unternehmens- und Machtstrukturen. Gleichzeitig tragen geschlechtsbezogene gewalthältige Medieninhalte dazu bei, die Toleranz gegenüber Sexismus einschließlich geschlechtsbasierter Gewalt zu erhöhen (Barnett et al., 2011; DeKeseredy, 2011). In diesem Kapitel geht es daher um eine explorative Annäherung von Mediengewaltkonsum in Bezug auf seine Wirkungseffekte.

4.1. Wahrnehmung von Bildschirmgewalt

Im Allgemeinen ist die Repräsentation von Gewalt tief in der Geschichte und Funktionsweise des Films wie auch in der Nachrichtenberichterstattung verankert (Boyle 2005). Susan Sontag (2003: 50) folgert aus der historischen Entwicklung der Darstellung von

Leiden – einer Ikonographie des Leides ausgehend vom Mittelalter bis zur gegenwärtigen fotografischen Berichterstattung –, dass der Appetit auf Bilder, die Schmerzen leidender Leiber zeigen, fast so stark sei wie das Verlangen nach Bildern, auf denen nackte Leiber zu sehen sind. Gewaltrepräsentationen in den Medien provozieren eine Reihe unterschiedlicher Publikumsreaktionen, die sich mitunter auch sehr volatil gestalten. So spricht Konstanze Marx (2017: 293) in ihrem Buch über Cybermobbing davon, dass schon wenige Wochen nach einem gewalttätigen Vorfall Empörung und das Interesse, ein vergleichbares Ereignis zu verhindern, wieder abflachen. Die Autorin betont, dass ein langfristiges friedvolles Miteinander oft gar nicht in Betracht gezogen wird. Was verstehen wir nun unter Mediengewalt oder Bildschirmgewalt?

Krahé (2014: 367) versteht unter Mediengewalt die „zielgerichtete, direkte Schädigung von Menschen (oder menschenähnlichen Wesen) durch Menschen (oder menschenähnliche Charaktere) in der virtuellen Realität von Medien“. Studien zur Frage, was Bildschirmgewalt ist, insbesondere von Morrison (et.al. 1999), haben festgestellt, dass es neben der unterschiedlichen Bandbreite der Vorstellungen der Rezipient*innen einen gewissen gemeinsamen Nenner gibt; "Bildschirmgewalt ist die explizite Darstellung von körperlicher Gewalt (und Verletzung), die gegen akzeptierte Verhaltenskodizes verstößt und die Grenzen des Geschmacks verschiebt, unabhängig davon, ob sie aus diesen Gründen kritisiert wird". (Boyle 2005, xi)

Die Schwierigkeit besteht also darin, dass einerseits die Gewalt, die wir auf der Leinwand sehen - sei sie nun fiktiv oder real - bestimmten Bewertungen durch die Zuschauer*innen folgt, und dass wir andererseits an dominierende visuelle Darstellungen, Gewaltbilder, Gewaltcodes gewöhnt sind, von denen einige als Gewalt klassifiziert werden und andere nicht. Dieses Problem finden wir auch in der realen Welt: Gewalt wird innerhalb bestimmter sozialer Kontexte bewertet und konnotiert, was zum Beispiel im Phänomen der Opferschuld oder Opfer-Täter-Umkehr deutlich wird.

Im Hinblick auf Gewalt in den Medien untersuchte David E. Morrison et al. (1999), wie Gewalt auf der Leinwand wahrgenommen und verstanden wird, wobei er anhand der Methode mit Videobearbeitungsgruppen ein breites Spektrum an visuellem Material verwendete, darunter Hollywood-Filme, britische realistische Filme, britische Fernsehserien, Nachrichtenmaterial, Bilder von Nachrichtenagenturen, Material aus Dokumentarfilmen und Gewalt in Komödien, Zeichentrickfilmen und Kinderprogrammen. Ziel der Studie war

es, herauszufinden, was Menschen meinen, wenn sie von Gewalt sprechen. Dies ergab drei Arten von Gewalt, die nach Absicht, Genre und Herangehensweise klassifiziert wurden.

Nach Morrison et al. (1999: 4) unterscheiden die Zuschauer*innen zwischen (I) ‚*Gewalt nur dem Namen nach*‘, die keine Rolle spielt, (II) ‚*schwerer Gewalt*‘, die eine Rolle spielt, und (III) ‚*massiver Gewalt*‘ als außergewöhnlich starker Gewalt. Seine Untersuchungen bestätigen, dass selbst eine besonders blutige Szene ‚*Gewalt nur den Namen nach*‘ bleibt, wenn der Kontext fehlt, um sie als gewalttätig einzuschätzen. Darüber hinaus unterteilen die Proband*innen die Bildschirmgewalt in drei Typen, die wie folgt charakterisiert werden (ebd.). (1) *Spielerische Gewalt* ist eindeutig gespielte Gewalt und wird als unwirklich angesehen: sie hat über ihren Unterhaltungswert hinaus wenig Bedeutung, sieht inszeniert aus, sie ist nicht auf direkte persönliche Erfahrungen bezogen, sie wird als unreal oder unwirklich, nicht ernst gemeint, choreographiert um nicht als real wahrgenommen zu werden, eher stereotypisiert als tiefgründig empfunden (ebd. 135). (2) *Dargestellte Gewalt* zeichnet sich durch 'Realismus' aus, es wird versucht, die Gewalt so darzustellen, wie sie im wirklichen Leben erscheint: sie zeigt detaillierte Bilder von gewalttätigen Aktionen, realistische Choreografie, sie wird nicht bezogen auf persönliche Erfahrungen, sie wird eher fröhlich oder unterhaltsam empfunden als traurig oder ungerecht (ebd.). (3) *Authentische Gewalt* wird als Gewalt in einer den Betrachtenden bekannten Welt wahrgenommen, als näher am Leben der Zuschauenden (ebd.) und wird charakterisiert als in der eigenen, persönlichen Welt stattfindend, entweder physisch oder psychisch, als detaillierte Darstellung von Gewalttaten, sie ist choreographiert, um unverkennbar real zu sein, wird mit direkter persönlicher Erfahrung verbunden, oft mit unvorhersehbaren Wendungen oder Ende. Als klassischen Fall von *authentischer Gewalt* sehen die Proband*innen *häusliche Gewalt* [sic!] an, oder auch Gewalt, die in einer Kneipe oder einer Einkaufsstraße stattfindet (ebd. 4).

Das bedeutet, dass bei der Rezeption von Gewalt einerseits zwischen realistisch und unrealistisch unterschieden wird und bereits vor über 20 Jahren Darstellungen häuslicher Gewalt als realistisch eingeschätzt wurden.

4.2. Sozialpsychologische Bezüge medialer Gewaltdarstellungen

Zur Präsenz von genderbasierter Gewalt in Film, Werbung und Nachrichten aber auch in Musikvideos oder Computerspielen spricht Wolf (2014, 2018) basierend auf deutsch-, spanisch und angloamerikanisch-sprachiger Literatur der letzten zwei Dekaden, von einer normalisierten Gewalt in Darstellungen quer durch verschiedene Formate und Genres.

Barbara Krahé (2014) untersucht die aggressionsfördernde Wirkung medialer Gewaltdarstellungen in ihren sozialpsychologischen Bezügen. Die Autorin definiert Aggression als Verhalten, das mit der Absicht eine andere Person zu schädigen, ausgeführt wird und sowohl die körperliche Schädigung (physische Aggression) als auch die Schädigung der sozialen Beziehungen (relationale Aggression) miteinschließt. (Krahé, 2014: 367). Eine prominente Rolle von Mediengewaltdarstellungen in Form von physischer Aggression in unterschiedlichen Medientypen stellt Krahé (ebd. 368) im Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen fest und verweist auch auf die aktive Ausführung gewaltsamer Handlungen in virtuellen Game-Realitäten.

In Bezug auf den Zusammenhang zwischen Mediengewaltkonsum und aggressiven Affekten, Kognitionen und Verhaltensweisen von Jugendlichen anhand einer Meta-Analyse von drei verschiedenen Studien verweist Krahé auf geringe bis mittlere Effektstärken. Sie schlussfolgert, „dass Unterschiede in der Nutzung von Gewaltmedien einen Teil der Unterschiede im aggressiven Verhalten erklären können, jedoch weitere Einflussvariablen wirksam sind, die neben dem Mediengewaltkonsum für die beobachteten Unterschiede in der Aggression verantwortlich sind.“ (ebd. 371). Ein vermittelnder Effekt im Zusammenhang mit Mediengewaltkonsum hinsichtlich leichterer Abrufbarkeit aggressiven Verhaltens wie auch einer emotionalen Abstumpfung wird jedoch deutlich. Welche weiteren Faktoren (Variablen) hier noch bedeutsam wirken, ist nicht hinreichend erklärt, aufgrund der hohen Nutzungsintensität im Jugendalter plädiert Krahé (2014: 381) daher für Interventionsansätze, um den Mediengewaltkonsum bei Jugendlichen zu verringern.

Eine wichtige Erkenntnis liefert eine Studie, welche Mediengewaltkonsum im Kontext von aggressiven Verhalten an in Deutschland lebenden Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund vergleicht: „Die Resultate zeigen klar, dass der Zusammenhang von Gewaltmedienkonsum und Aggression unabhängig von der ethnischen Herkunft besteht.“ (Möller et al., 2013: 129). Jedoch führte ein habituellem Mediengewaltkonsum über die Zeit unabhängig vom Migrationsstatus zu einer erhöhten selbstberichteten physischen Aggression, umgekehrt ergab sich kein Pfad von der Aggressionsneigung zum späteren Konsum von Gewaltmedien.

4.3. Lerntheoretische Aspekte zur Mediengewalt

Aus lerntheoretischer Perspektive weist Fernsehgewalt Eigenschaften auf, die das Erlernen aggressiver Handlungsmuster und ihre Umsetzung in gewalttätiges Verhalten fördern können, negative Effekte treten jedoch nicht ‚automatisch‘ auf. (Kunczik, 2017: 25) Beobachtete Mediengewalt gilt als ‚nur‘ ein Faktor in einem komplexen Bündel von Ursachen der Aggressionsentstehung und wird nicht sofort nachgeahmt. (ebd. 25, 30). Weiters identifizieren sich Zuschauer*innen nicht nur mit erfolgreichen gewalttätigen Protagonist*innen sondern auch mit Betroffenen von Gewalt. (ebd. 26)

Laut Kunczik (2017: 31) konnten bis zu 9% der Aggression auf Mediengewaltkonsum zurückgeführt werden (ebd. 31). Wie stark die Effekte ausfallen, ist (1) von der Art der Darstellung von Mediengewalt, (2) den Personen der Nutzer*innen und (3) ihrer jeweiligen Situation und sozialen Einbettung abhängig (ebd.).

Vor allem Aggressivität, Geschlecht, Alter, Erlebnissuche (also die Suche nach Erregung zur Stimmungsoptimierung), Frustrationstoleranz, vorhandene Erfahrung mit Mediengewalt, Selbstbewusstsein (auch Depressionen, Ängste, soziale Phobien usw.) zählt Kunczik (ebd. 29) zu den Persönlichkeitsmerkmalen, die auf die Wirkung von Mediengewalt Einfluss nehmen (können). Diese hänge auch vom jeweiligen Kontext ab, ob zum Beispiel verbale oder physische Gewalt mehr oder weniger eingesetzt wird. Die Autorin verortet u.a. folgende Geschlechtsunterschiede: Suchen nach Erregung ordnet sie eher männlichen und jüngeren Personen als weiblichen oder älteren Menschen zu, weibliche Personen neigen eher zu verbaler als zu physischer Gewalt als männliche. Kunczik (ebd.) hält fest, dass „die Neigung zu Gewaltverhalten nicht konstant ist, sondern schwanken kann“. Negative Wirkungen von Mediengewalt seien eher bei männlichen als bei weiblichen Nutzer*innen festzustellen, die Autorin führt dies auf die unterschiedliche Attraktivität der Inhalte zurück.

Bei der großen Mehrheit der Mediennutzer*innen zeigt beobachtete Mediengewalt nur geringe Wirkungen auf die Aggression, allerdings gibt es wichtige Faktoren bei bestimmten Risikogruppen. (ebd. 30). So zählen etwa jüngere Kinder (unter etwa 12 Jahren) dazu, da sie noch nicht über ein stabiles Wertesystem verfügen und moralische Grundsätze noch nicht internalisiert haben. Sie können lt. Kunczik noch nicht zwischen Realität und Fiktion unterscheiden und sind für Inhalte mit attraktiven Modellen der Rechtfertigung von Gewalt empfänglich. Zu einer weiteren Risikogruppe zählen Kinder, deren soziale Problemlösungsfähigkeiten nicht entwickelt sind und die deshalb zu Gewalt neigen.

„Häufig ist eine Gefährdung auch mit Problemen in der Gefühlsregulierung verbunden, die oft zu einer Flucht vor Ängsten und depressiven Gefühlen in die Welt gewalthaltiger Fiktion führen. Hier ist auf Kinder zu verweisen, die andere tyrannisieren („Bullies“) bzw. auf deren Opfer. Sowohl Täter als auch Opfer weisen kognitive und emotionale Defizite auf. [...] Gewalt wird von den Bullies oft als Spaß angesehen und als geeignetes Problemlösungsmittel betrachtet. Mediengewalt kann diese Eigenschaften der Bullies verstärken.“ (Kunczik, 2017: 32)

Zusammenfassend kann gesagt, werden, dass Mediengewalt einen Wirkungseffekt hat, dieser aber von unterschiedlichen Forscher*innen auch unterschiedlich eingeschätzt wird. Meyer (2011) geht darauf ein und verortet mediales Nutzungsverhalten maßgeblich im Unterhaltungserleben, so kommt dem Entertainment-Phänomen eine entscheidende Funktion bei der Vermittlung von Medieneffekten zu. Für Anderson et al. (2003, in Meyer 2011: 11) war der Wissensstand der Mediengewaltforschung abgeschlossen und der aggressionsfördernde Wirkungseffekt ($r = .13$ bis $.32$) vergleichbar mit denen anderer substanzieller Gesundheitsrisiken beschrieben. Ferguson und Kilburn (2009, in ebd.) hingegen stellen bezüglich der aggressionsfördernden Medienwirkungen einen Publication Bias fest und schwächen die berichteten Effektstärken deutlich ab (auf $r = .08$). Effekte einer aggressionsfördernden Wirkung von Mediengewalt bleiben also umstritten.

Meyer (2011) argumentiert daher, dass inhaltsanalytische Befunde zwar eine gleichbleibend hohe Prävalenz von Mediengewalt belegen. In experimentellen Studien findet sich allerdings bislang kein systematischer Zusammenhang zwischen Mediengewalt und Entertainment.

Nach Meyer (2011: 341) könnte das an einer unzureichenden Differenzierung des Gewaltgegenstands liegen. Ausgehend von der Entertainment-Theorie schlägt Meyer (2011) daher ein 3-Faktoren Modell aufbauend auf den Faktoren (1) Realismus, (2) Gewaltmodell und (3) Explizität der Darstellung vor, die eine Differenzierung der wesentlichen Merkmale von Gewaltinhalten ermöglichen. Diese differenziertere Herangehensweise in Bezug auf Gewaltinhalte erfordert zusätzliche auch die Berücksichtigung der Unschärfen und Auflösung von Grenzen zwischen Information und Unterhaltung. Weiters die Schließung der bestehenden Forschungslücke der Mediengewaltforschung in Bezug auf genderbasierte, häuslicher Gewalt.

Die wissenschaftliche Community ist sich betreffend der aggressionsfördernden Wirkung von Mediengewaltkonsum nach wie vor uneinig und wir können von großteils

leichten bis zu mittleren Wirkungseffekten, als einer neben anderen Aggressionsursachen, ausgehen.

Die Folgen direkt erlebter und miterlebter Gewalt (im Gegensatz zu Mediengewalt) wiegen um ein Vielfaches schwerer. Nach Miller (2007: 108) waren die meisten von uns misshandelte Kinder, gezwungen zu glauben, dass wir zu ‚unserem Besten‘ gedemütigt wurden und konstatiert: „Wenn unser Gehirn diese irreführenden Informationen sehr früh gespeichert hat, dann bleiben sie ein Leben lang wirksam, das heißt, sie bilden dauerhafte Denkblockaden.“ Konstanze Marx betont zu erlebter Gewalt von Kindern:

„Bedingt durch wachsende Angst versucht es Konflikte zu vermeiden und beginnt sich anzupassen, zu funktionieren – ein Zeichen, das von Eltern als Erziehungserfolg gewertet wird, ein Mechanismus, der unzählige folgsame Menschen hervorbrachte und bringt, die Gewalt nicht (mehr) hinterfrag(t)en, deren Ungerechtigkeitsempfinden gegenüber der eigenen Behandlung jedoch nicht erstickt, sondern in einem Arsenal aus Wut, Hass und Angst gespeichert wird.“ (Marx, 2017: 302)

5. Diskussion und Ausblick

Dieser Abschnitt fasst die Ergebnisse zu den drei Bereichen (1) Information über Gewalt an Frauen* und mitbetroffene Kinder, (2) Darstellung von Gewalt an Frauen* und mitbetroffene Kinder, sowie (3) Effekte von Mediengewalt zusammen und stellt mögliche Handlungsfelder dar.

5.1. Auslassungen, Schief lagen und Handlungsoptionen bei Information über Gewalt an Frauen* und mitbetroffene Kinder

Zur Sensibilisierung und Information über Gewalt an Frauen* und mitbetroffene Kinder zeigt sich in der Zusammenschau, besteht ein Fehlen von regelmässigen Monitorings über Viktimisierung und Femiziden (zum Beispiel monatliche Veröffentlichung wie in Spanien oder zumindest vierteljährliche Varianten). Ebenso bestätigen sich die von GREVIO festgestellten Mängel in der detaillierten Aufbereitung der Genderdimension seitens der behördlichen Kriminalstatistiken.

Die Überrepräsentation an Detaildaten zu „Fremden“ als Täter bzw. Beschuldigte bei gleichzeitiger Auslassung von Detailanalysen und Daten zu genderspezifischer (Beziehungs-/Partner-) Gewalt an Frauen* schürt in der Öffentlichkeit insbesondere durch die polizeilichen und gerichtlichen Kriminalstatistiken ein falsches Bild der Kriminalität. Dieser Diskurs kann in Rassismus und Fremdenfeindlichkeit weiter anheizen. Zudem zeugt die Art der Darstellung der Statistiken mit dem starken Fokus auf „Herkunft“ und „Fremde“ von gewissen Othering- und Kulturalisierungstendenzen, welche, durch manche politische Aussagen gestützt, die multifaktoriellen Ursachen und Hintergründe von Gewalt verschleiern. Diese Art von Diskurs stärkt und verbreitert bestehende gewaltstützende Strukturen und zugehörige symbolische Herrschaftsverhältnisse noch weiter.

Vor allem für die gewaltbetroffenen Frauen* wird es dadurch umso schwerer, Schuld und Schamgefühle zu überwinden und sich überhaupt zu outen, unabhängig ob Migrationserfahrung vorhanden ist oder nicht. Frauen* mit Migrations- und Gewalterfahrung werden als solche noch weiter stigmatisiert und scheinen das Vorurteil zu bestätigen. Bei Frauen* ohne Migrations- aber mit Gewalterfahrung wird durch Fokussieren auf „Fremde“ und Kulturalisieren erschwerend der Eindruck, sie würden etwas falsch machen und eine Ausnahme darstellen, noch verstärkt.

Sowohl in der politischen Kommunikation als auch in den Publikationen der Behörden kann das Ausmaß an Über-Repräsentation und Aufmerksamkeit, dass der Herkunft gezollt wird, der strukturellen/institutionellen Gewalt zugeordnet werden, weil die genderspezifischen und tieferliegenden, gesellschaftlichen Ursachen dadurch verschleiert und unsichtbar bleiben.

Femizide werden von den NGOs mittels Boulevardartikel statistisch erfasst, da in Österreich kein behördliches Daten-Dashboard zu genderbasierter Gewalt existiert. Gerade die steigenden Zahlen bei Frauenmorden in den letzten Jahren rufen neben den oben angeführten Viktimisierungsdaten förmlich danach, dass Gewaltkriminalität gegen Frauen statistisch detailliert erfasst und regelmäßig ein umfassender Lage- bzw. Gewaltpräventionsbericht publiziert wird. Dieser könnte vertiefende Analysen aus den erhobenen Daten sämtlicher involvierter Stellen als auch Details der konkreten Fortschritte im Bereich der Gewaltprävention beinhalten, der Maßnahmen der Präventionsbediensteten, Staatsanwaltschaften und Strafjustiz miteinschließt (Siehe dazu Bericht Kriminalprävention 2018, BMI, 2019a). Es bedarf weiters einer Kriminalstatistik und –analyse, welche auf der Anerkennung und Behandlung (tödlicher) geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen* als eigenständige Kriminalitätsform basiert, sowie Professionalisierung der Informationssammlung und Risikoeinschätzung bei Intimbeziehungsgewalt (Empfehlung der multi-institutionellen Screening Gruppe, Haider & Schlojer, 2020)

Der Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen als Zeug*innen wird wenig Beachtung geschenkt, ebenso der hohen Prävalenz von Gewalterfahrungen in der Kindheit. Der Gebrauch genderneutraler Begrifflichkeiten wie „Gewalt zwischen Eltern“ erweckt den Anschein von Beziehungen auf Augenhöhe und trägt damit zur Fortsetzung struktureller genderbasierter Gewalt bei. Das ist insofern problematisch, weil damit die strukturelle Gewaltdimension, die Machtungleichheit aufgrund von Geschlecht und ihre gesamtgesellschaftlichen Folgewirkungen für Frauen* und mitbetroffene Kinder als Zeug*innen von Gewalt weiterhin unterbeleuchtet bleibt. Opferschutzeinrichtungen und Frauenberatungen beklagen schon lange, dass sich männliche Beziehungsgewalt oft jahrelang über Besuchskontakte und Obsorgefragen fortsetzt oder bei Familiengerichten und Familiengerichtshilfe zu wenig Beachtung findet²². Auch hierüber wird kaum berichtet.

²² Siehe zum Beispiel Beiträge unter: <https://verein-fema.at/blog/> bzw. auch Medienberichte wie:

Insgesamt lässt sich feststellen, dass obwohl sehr viele Daten von verschiedenen Organisationen und Institutionen in Österreich erhoben werden, dennoch ein lückenhaftes Bild über Ausmaß, Zusammenhänge und Folgen von Gewalt gezeigt wird. Einzelne viktimisierte Gruppen wie zum Beispiel ältere Frauen*, Kinder als Opfer miterlebter Gewalt an Frauen*, Frauen* mit Handicaps, LGBTIQ+ Personen als auch bestimmte Dimensionen in Bezug auf Gewalt und Geschlecht finden kaum Veröffentlichung. Regelmäßige Berichte und Monitorings seitens der öffentlichen Stellen in den Hauptnachrichten, sowie das beispielweise in Spanien seit Jahren umgesetzt wird, würden der Geschlechterdimension bei der Gewaltdelinquenz im sozialen Nahraum den tatsächlichen Stellenwert einräumen, der einer Prävalenzrate von 20 Prozent Betroffenen in der weiblichen Bevölkerung und schätzungsweise annähernd so viele mitbetroffene Kinder auch entspricht. Dies würde den Veröffentlichungen der NGOs im Opferschutz- und Beratungsbereich zudem mehr Gewicht verleihen.

Mehr Wissen über Ausmaß, Ursachen und Folgen von Gewalt durch entsprechende öffentlich-rechtliche Information und Bewusstseinskampagnen könnten dem alarmierenden Ausmaß an gewaltstützenden Einstellungen zu genderbasierter Gewalt Abhilfe schaffen. Sie würden zudem einen unschätzbaren Beitrag zur Gewaltprävention und Psychoedukation hinsichtlich der gesamtgesellschaftlichen Gewaltbelastung und ihrer Folgen liefern. Weiters bedarf es auch der Geschlechtergleichstellung vermehrt Aufmerksamkeit und Bedeutung beizumessen, da sie einen starken Präventionsfaktor darstellen.

5.2. Herausforderungen und Handlungsoptionen bei Darstellung von Gewalt an Frauen* und mitbetroffene Kinder

Medien leisten einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis gesellschaftlicher Phänomene und zur öffentlichen Meinungsbildung, ebenso wie zu Sozialisation, Bildung und Integration.

Eine Zusammenführung und verstärkte, kontinuierliche Publikation der mannigfaltigen Daten, welche von Behörden, Institutionen, Frauen*-, Männer*-, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Gewaltschutzorganisationen erfasst werden, auf einem Portal für

<https://wienerin.at/auf-ewig-mein-gemeinsame-obsorge-ist-ein-gutes-mittel-um-gewalt-nach-einer-trennung-fortzusetzen>, 15.02.2021.

Prävention, Viktimisierungsdaten und vertiefenden Analysen über gesellschaftliche und soziale Zusammenhänge von Gewalt, wie dies teilweise auf www.gewaltinfo.at oder unter dem neuen Portal www.coordination-vaw.gv.at umgesetzt ist, würde Recherchen vereinfachen. Anstatt starrer, stetig wachsender Wissensarchive könnten für Medien und Journalist*innen aktuelle und attraktive Informationsaufbereitungen, die mehrmals jährlich erfolgen, ähnlich wie dies in Spanien durch die Veröffentlichung diverser Monitorings der Kommission für genderbasierte Gewalt, einer Einheit des Frauen*- und Gleichstellungsressorts der spanischen Regierung, praktiziert wird.

Einstellung und persönliche Werte führen Journalist*innen als einen der stärksten Einflussfaktoren für Themenselektion und Art der Darstellung an. Hier stellt sich die Frage, wie die sensationalistische Gewaltberichterstattung, geprägt von voyeuristischen Darstellungen, Täter-Opfer-Umkehr, Sexismus und Einzelfallberichten damit zusammenhängen. Dazu kommt die Überrepräsentation von schweren Gewalttaten und Frauen* als Gewaltopfer im Vergleich zur Kriminalstatistik, bei gleichzeitiger Unterrepräsentation von Frauen* in den „harten“ Ressorts Wirtschaft und Politik, sowie von Frauenpolitik und Gleichstellungsthemen allgemein. Hier wären verschiedene proaktive Maßnahmen wünschenswert. Zum einen flächendeckende Implementierung der Lehre zu genderbasierter Gewalt und Gleichstellung in ihren Medienbezügen, insbesondere in diversen Bildungswegen und Curricula für angehende Journalist*innen. Weiters eine Verstärkung von regelmäßigem Austausch zwischen Vernetzungen aus Journalismus und Gewaltschutz zur Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung über Hintergründe, Ursachen und aktuelle Probleme bzgl. Gewalt an Frauen* und mitbetroffene Kinder. auch Rückmeldungen anderer Medien führen Journalist*innen als wichtigen Einflussfaktor auf ihre Arbeit an. Das Vorantreiben von Selbstregulierungsmechanismen durch die Medienbetriebe gilt hier als weitere Möglichkeit der Abhilfe.

Insbesondere ist auch die Politik aufgerufen, ihrer Verantwortung für Information und Bewusstseinsbildung zur Prävention von Gewalt an Frauen* und häuslicher Gewalt nachzukommen. Dabei ist insbesondere ein sorgfältigerer Umgang betreffend Othering von Gewalt und Kulturalisierungstendenzen zu beachten, um durch Über-Repräsentation und Miss-Informationen nicht die Stützung von Gewaltverhältnissen in ihrer strukturellen und diskursiven Dimension zu befeuern.

Neue gesetzliche Maßnahmen und juristische Präzedenzfälle im Bereich von gender-basierter Cybergewalt einerseits sowie Ausbreitung der Schieflage in der Gewaltberichterstattung durch Voyeurismus und Sensationalismus via Social Media, wie die MediaAffairs Studie (2020) aufzeigt, zeigen die Brisanz der Verstärkung gewisser gewaltstützender Diskurse durch die Mediatisierung. Auch hier bedarf es nicht nur gesetzlicher Maßnahmen, sondern auch intensiverer Auseinandersetzung, die der Verschmelzung von Information, Fiktion und virtuellen Welten in einer vernetzten Medienwelt gerecht wird. Nicht nur Narrative in der Berichterstattung, auch die Erzählstruktur „männlicher Herrschaft“ spiegelt sich in allen Diskursen der miteinander verwobenen Machtarenen von Wirtschaft, Politik und Kultur. Diskurse sind jedoch nicht festgeschrieben, sie können Ungleichverhältnisse auch aufbrechen und transformieren. Die Art und Weise wie Inhalte dargestellt und repräsentiert werden, von der Sprache über Bilder bis hin zu Markierung von Körpern und Institutionen tragen dazu bei, wie Diskurs unser Denken und Tun formt.

Neue Medien können genutzt werden, um Viktimisierung und Viktimisierungswahrnehmung zurückzudrängen und bergen gleichzeitig das Potenzial Verständnis von gender-basierter Gewalt und Viktimisierung positiv zu beeinflussen. Insgesamt bedürfen strukturelle Hintergründe der vermehrten Aufmerksamkeit der Medien, sowie insbesondere auch ein besseres Wahrnehmen ihrer Verantwortung und Thematisierungsfunktion bei thematischen Lücken und Schieflagen in der Berichterstattung. Im Sinne der Alltagsdurchdringung durch neue Medien und Kommunikationstechnologien spiegelt sich die historisch gewachsene Ungleichheit der Geschlechter und Diskriminierung von Frauen* auch in der virtuellen und digitalen Welt wider.

Es gilt der Abwertung von Frauen* in medialen Darstellungen und Diskursen entgegenzuwirken und die Geschlechtergleichstellung als wesentlichen Faktor der Gewaltprävention ausreichend zu stützen. Hier sind nicht nur Informationsmedien, sondern insbesondere auch die Unterhaltungsindustrie – von Film-, Video-, Game- und Musikproduktionen bis hin zur Fashionbranche aufgerufen Geschlechterstereotype und Sexismus als gewaltstützend zu begreifen und entsprechend konsequent zu handeln. Das betrifft auch die Zementierung von Geschlechterrollenbildern und Klischees bei der Produktion von Artikeln für Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel Kleidung, Spielware, Verpackungen für diverse Konsumgüter. Gerade wenn wir branchen- und sektorenübergreifend denken, wird der Zusammenhang vergeschlechtlichter Machtapparate und symbolische Herrschaft einmal mehr deutlich.

5.3. Überlegungen zu Effekten gewalthältiger Medieninhalte

Gewalthältige Medieninhalte tragen dazu bei, die Toleranz gegenüber Sexismus einschließlich geschlechtsbasierter Gewalt zu erhöhen. Wirkungseffekte von rezipierter Mediengewalt wird eine leichte bis mittlere Stärke zugeschrieben, wobei es sich zum Großteil um leichte Effekte handelt und die wissenschaftliche Diskussion darüber durchaus als divergent und nicht abgeschlossen gilt.

Die Gewalt in Medienrepräsentationen und damit die Rezeption, den Konsum von Gewaltdarstellungen als Gewaltursache zu sehen wäre jedoch eine verkürzte und trügerische Sichtweise. Medienrepräsentationen können auch als Spiegel der Gesellschaft und damit auch als Vehikel zur Reproduktion gesellschaftlich akzeptierter Verhaltensweisen und Normen patriarchaler Strukturen betrachtet werden. Gleichzeitig bergen sie ein beachtliches Potential neue Sichtweisen und Visionen zu gesellschaftlichen Problemen zu eröffnen, das Publikum zum Nachdenken, Umdenken einzuladen und neue und umfassendere Möglichkeiten anzubieten.

Aufgrund der unbestreitbaren Medieneffekte auf Kinder- und Jugendliche, wenn auch über das Wirkungsausmaß keine wissenschaftliche Einigung besteht, und Mediengewalt zudem als gewaltstützender Faktor im gesellschaftlichen Zusammenhang belegt ist, wäre es wünschenswert sich der Thematik entsprechend anzunehmen. Bei der großen Mehrheit der Mediennutzer*innen zeigt beobachtete Mediengewalt nur geringe Wirkungen auf die Aggression, allerdings gibt es wichtige Faktoren bei bestimmten Risikogruppen. Es finden sich Hinweise, dass Mediengewaltkonsum Bullying verstärken kann, auch ein vermehrtes Risiko besteht für Kinder unter zwölf Jahren oder für Kinder, deren soziale Problemlösungsfähigkeit nicht entwickelt ist. Das bedeutet, dass medienpädagogische Überlegungen bei der Prävention von Gewalt und diesbezüglichen Maßnahmen mitzudenken sind. Gewaltprävention im Kontext von Medien betrifft sämtliche Schulen, pädagogische Einrichtungen und Ausbildungsstätten, sowie sämtliche Studienfächer und -zweige, welche Kommunikation und Medien als Themenfeld beinhalten. Medien können durch gewalthältige Inhalte Aggression verstärken, oder auch resilienzfördernde Medieninhalte anbieten. Medien können Gewalterfahrungen quer durch alle Gesellschaftsbereiche und soziale Sektoren beleuchten, sowie Verarbeitungs- und Lösungswege verstärkt thematisieren. Dazu bedarf es auch der Einrichtung diesbezüglicher Lehrstühle sowie vermehrter Wissenskommunikation über neue Forschungsergebnisse in den verschiedenen Feldern der Gewalt- und Präventionsforschung.

5.4. Vision und Ausblick

Betrachten wir also Gewalt an Frauen* und mitbetroffene Kinder im Medienkontext, so sprechen wir von makrogesellschaftlichen Faktoren, welche Gewalt im Geschlechterverhältnis und Gewalt gegen Kinder begünstigend wirken. Vier der fünf von Hagemann-White et al. (2010: 158f) angeführten Faktoren spielen hier mit herein: (1) Frauenabwertung, (2) Männlichkeit, (3) Status von Kindern und (4) Mediengewalt, indirekt auch der fünfte Faktor, die Straffreiheit, welche im medialen Kontext eine Auslassung konstituiert. Diese Faktoren sind also stets mitzudenken.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass obwohl sehr viele Daten zu Gewalt an Frauen* von verschiedenen Organisationen und Institutionen in Österreich erhoben werden, dennoch ein lückenhaftes Bild über Ausmaß, Zusammenhänge und Folgen von Gewalt gezeigt wird. Einzelne viktimisierte Gruppen wie zum Beispiel ältere Frauen*, Kinder als Opfer miterlebter Gewalt an Frauen*, Frauen* mit Handicaps, LGBTIQ+ Personen als auch bestimmte Dimensionen in Bezug auf Gewalt und Geschlecht finden kaum Veröffentlichung.

Öffentlich-rechtliche Sensibilisierungs- und Informationskampagnen, welche basierend auf Evaluierung und Aktualität von Problemstellungen jährlich weiterentwickelt werden, gelten als sinnvolle Maßnahmen der Prävention um sexistischen, Gewalt stützenden und Gewalt bagatellisierenden Einstellungen sowie voyeuristischer, reißerischer Berichterstattung, welche die strukturelle und gesellschaftliche Dimension von Gewalt verschleiern, entgegenzuwirken. (BKA, 2018, Council of Europe, 2011, European Commission, 2016, FRA, 2014). Hier ist die Regierung aufgerufen, diese Lücke, zu schließen.

Betreffend der Berichterstattung über Gewalt an Frauen* können wir auf neue, umfassende Ergebnisse bzgl. Presse und teilweise Social Media zurückgreifen, jedoch bleiben bestimmte Fragen offen und manche Gewaltbetroffenen unberücksichtigt, wie zum Beispiel mitbetroffene Kinder und Jugendliche, sowie auch Frauen* mit nicht heterosexueller Genderidentität. Die MediaAffairs Studie (2020) konnte viele zuvor bekannte Phänomene der Berichterstattung über Gewalt an Frauen* bestätigen, vorallem aber die Details für Österreich genauer aufzeigen.

Weitere Hintergründe über die eher enttäuschenden Ergebnisse dieser Studie, die aufzeigt, wie Gewaltberichterstattung mehr zur einer Desinformation als Information über die wahren Hintergründe des gesamtgesellschaftlichen Problems führt, finden wir, wenn wir zusätzliche Bezüge herstellen. Nämlich eine Schiefelage in der Datenpräsentation der

Kriminalstatistik, Einflussfaktoren auf Themenselektion und Darstellungsaspekte, fehlende öffentlich-rechtliche Bewusstseinskampagnen als Korrektiv, sowie alarmierende Einstellungen bezüglich Gewalt an Frauen* und eine mediale Alltagsdurchdringung, in der sexistische und gewalthältige Inhalte normalisiert sind.

So ergeben sich Handlungsoptionen im Feld der Datensammlung, -aufbereitung und -analyse, weiters in Bezug auf persönliche Werte und Einstellungen von Journalist*innen wie auch der Bevölkerung im Allgemeinen. Die Benennung und Publikation der erfassten Daten über Straftaten, Ausmaß und Folgen der genderbasierten Gewalt, einschließlich der vulnerablen Gruppen wie Ältere, Frauen* mit Behinderungen, Migrantinnen* stellt einen wichtigen Faktor dar. Es bedarf aber auch der Artikulation der Folgen der Männer*gewalt gegen Frauen* im Gewalterleben und der Zeug*innenschaft von Kindern. Entsprechende öffentlich-rechtliche Bewusstseinskampagne, ein Daten-Dashboard und Informationsportal nach spanischem Vorbild²³, ein Verstärken von Schulungen für sämtliche involvierte Bereiche können langfristig ein Hebel gegen vorherrschende gewaltstützende oder bagatellisierende Einstellungen, Täter-Opfer-Umkehr und der Sekundärviktimsierung sein.

Mediale Darstellungen, egal in welchem Format oder Genre, bergen immer auch das Potential, Mythen, Klischees und Diskriminierungen aufzubrechen und die Aufklärung und das Verstehen von Zusammenhängen und gesellschaftlichen Dimensionen von Gewalt an Frauen* und mitbetroffene Kinder zu unterstützen. Hier sei insbesondere noch wichtige Rolle der unermüdlichen Thematisierungsarbeit einschlägiger Vereine, NGOs, Beratungs- und Gewaltschutzeinrichtungen, Initiativen, Vernetzungen, Aktivist*innen und Projekte erwähnt, wie auch die Projekt- und Einzelforschungen engagierter Studierender und Lehrender.

Sich auf die Suche nach neuen und präventionsfördernden Ansätzen zu machen, bedeutet, eine Perspektive hin zum gewaltfreien Leben zu bieten und Frauen* als Betroffene und Überlebende von Gewalt als ganzheitliche Person mit einzuschließen, insbesondere aber auch die inter- und intra-generationale und gesamtgesellschaftliche Gewaltbelastung in Betracht zu ziehen.

²³ Siehe <https://violenciagenero.igualdad.gob.es/en/home.htm> , sowie https://violenciagenero.igualdad.gob.es/en/violenciaEnCifras/victimasmortales/fichamujeres/pdf/VMortales_10_03_2021.pdf, 20.02.2021

„Es ist heute ein offenes Geheimnis, dass Gewalt, die an Kindern ausgeübt wird, irgendwann auf die Gesellschaft zurückschlägt“ (Marx, 2017: 301). Im Erwachsenenleben dadurch Opfer oder Täter*(in) zu werden ist drei bis viermal höher, als mit einer Sozialisation ohne Gewalterleben. Das bedeutet jedoch keinesfalls, dass alle mit Gewalterfahrung in der Kindheit einmal Opfer oder Täter(*innen) werden.

Die Folgen von erlebter Gewalt im Erwachsenenalter und das hohe Traumatisierungspotential durch Gefährder(*innen) im sozialen Nahraum bzw. in der Beziehung sind hinlänglich wissenschaftlich dokumentiert. Wir benötigen daher vordringlich ein Klima, in dem Scham und Schuldbehaftung von Gewalterfahrung im sozialen Nahraum abgelöst wird von Dialog, empathischem Zuhören, das ein Speaking-Out ohne Angst für Betroffene und Überlebende von Gewalt ermöglicht. Egal zu welchem Zeitpunkt oder durch wen die Gewalt stattgefunden hat. Wir benötigen dringend die Beendigung von Victim-Blaming und Schuld rhetorik, und eine Hinwendung zu gewaltfreier Kommunikation, einem umfassenden Begreifen von Gewalterfahrungen in all ihren Facetten, sowie deren Integration im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Verwendete Literatur

- Abramsky, T., Watts, C.H., Garcia-Moreno, C., Devries, K., Kiss, L., Ellsberg, M., Jansen, H.A.F.M. und Heise, L. (2011). What factors are associated with recent intimate partner violence? Findings from the WHO multi-country study on women's health and domestic violence. *BMC Public Health*, 11. p. 109. [Online] <<https://doi.org/10.1186/1471-2458-11-10>> 15.12.2020
- AÖF – Verein Autonome Österreichische Frauen*häuser, (o.J.), AÖF-Statistik 2019. Wien. [Online] <https://www.a oef.at/images/04a_zahlen-und-daten/AOEF-Statistik_2019.pdf>, 03.02.2021
- Barnett, O.W. , Miller-Perrin, C.L.und Perrin, R.D. (2011). *Family Violence across the Lifespan. An Introduction*. Thousand Oaks: Sage Publications.
- Basst, U. (1978). *Gewalt gegen Kinder, Kindesmisshandlung und ihre Ursachen*. Reinbek.
- Beclin, Katharina (2014), „Aussage gegen Aussage“ – häufige Pattstellung bei Strafverfolgung häuslicher Gewalt? Zwischen Zuweisung von Verantwortung und sekundärer Viktimisierung, in: *Juridikum* Nr.3, 360-372.
- BKA Bundeskanzleramt (Hg.) (2018) GREVIO's (Basis-)Evaluierungsbericht über gesetzliche und weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) Österreich. (nichtamtliche Übersetzung: Felicitas Hueber, F.) Digital Print Center, BM.I: Wien [Online], http://www.coordination-vaw.gv.at/wp-content/uploads/2018/06/Empfehlungen_Vertragsstaatenkomitee_an_%C3%96sterreich_Istanbul-Konventionde.pdf, 15.12.2020
- BKA-Frauensektion (2020). *Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie - österreichweite Daten 2019*, Abteilung III/4, erstellt am 18.12.2020 [Online] <http://www.coordination-vaw.gv.at/wp-content/uploads/2020/12/2020.12.17._GSZ-Statistiken_2019.pdf>, 08.01.2021.
- Bloom, S.L. (2008). *Domestic Violence*. *Encyclopaedia of Gender and Society*. SAGE Publications. [Online] <http://www.sage-ereference.com/gender/Article_n121.html> 20.11.2020.
- BMAFJ Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (2020). *Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019*. Wien.
- BMI Bundesministerium für Inneres (2019a). *Kriminalprävention Jahresbericht 2018*. Wien. [Online] <https://bundeskriminalamt.at/502/files/Kriminalpraevention_2018.pdf>, 15.01.2021
- BMI Bundesministerium für Inneres (2019b). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2018. Die Entwicklung der Kriminalität in Österreich*. Wien. [Online] <https://bundeskriminalamt.at/501/files/PKS_18_Broschuere.pdf>, 15.01.2021
- BMI Bundesministerium für Inneres (2020a). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2019. Die Entwicklung der Kriminalität in Österreich*. Wien. [Online] https://bundeskriminalamt.at/501/files/Broschuere_PKS_2019.pdf>, 15.01.2021
- BMI Bundesministerium für Inneres (2020b). *Kriminalitätsbericht 2019 Statistik und Analyse*. Wien. [Online] <https://www.bmi.gv.at/508/files/SIB_2019/3_SIB_2019_Kriminalitaetsbericht_2019_Statistik_und_Analyse.pdf>, 15.01.2021
- Bourdieu, P. (2005). *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bowker L. H., Arbitell M., McFerron J. R. (1988): *On the relationship between wife beating and child abuse*. In: Yllö K., Bograd M. (Hrsg.): *Feminist perspectives on wife abuse*. Bervely Hills: Sage.
- Boyle, K. (2005). *Media and Violence. Gendering the Debates*. London: Sage Publications Ltd.

- Bundesdachverband der Kinderschutzzentren, o.J. [Online] <<http://www.oe-kinderschutzzentren.at/bundesverband-2/zahlen-und-fakten/>>, 15.1.2021
- Byerly, C.M. and Ross, K. (2006). *Women and Media: A Critical Introduction*. Oxford: Blackwell Publishing.
- Carter, C. und Weaver, C.K. (2003). *Violence and the Media*, Buckingham – Philadelphia: Open University Press.
- Condon, S. und Schröttle, M. (2006). Violence against immigrant women and their daughters: comparing data: A first comparative study using data from the French and German national survey on violence against women. In: Martinez M, and Schröttle, M. (eds.) *Comparative reanalysis of prevalence of violence against women and health impact data in Europe – obstacles and possible solutions Testing a comparative approach on selected studies*. Project Report, CAHRV - Coordination Action on Human Rights Violations. (European Commission, 6th Framework Programme, Project No. 506348). 40-45.
- Council of Europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. [Online] <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:8892650c-2aee-4195-b4b0-8ebfb66bcfcd/EuR-Konvention_Gewalt_gegen_Frauen*.pdf> 23.11.2020
- DeKeseredy, W. S. (2011) *Violence against Women: Myths, Facts, Controversies*. New York: University of Toronto Press.
- DeKeseredy, W.S. and Schwartz, M.D. (2011). "Theoretical and definitional Issues of Violence against Women." In: Renzetti, C.M., Edleson, J.L. and Kennedy Bergen, R. (eds.) *Sourcebook on Violence Against Women*. London: Sage, 3-30.
- DeKeseredy, W.S., Ellis, D. und Alvi, S. (2005). *Deviance and crime: Theory, research and policy*. Cincinnati: LexisNexis.
- Deleuze, G. (1989). "What is a dispositif?" In: Armstrong, T.J. (ed.) *Michel Foucault Philosopher*. New York: Routledge, pp. 159-168
- EIGE - Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2014). Überprüfung der Umsetzung der Peking Aktionsplattform in den EU-Mitgliedstaaten: Frauen und die Medien – Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in Entscheidungsprozessen in Medienorganisationen. Wichtigste Ergebnisse. [Online] <<https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/MH3113741DEC.pdf>>, 15.02.2020.
- EIGE European Institute for Gender Equality (2020). Area J — Women and the media: harmful stereotypes persist. Beijing + 25: the fifth review of the implementation of the Beijing Platform for Action in the EU Member States. [Online] <https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/20190452_mh0419050enn_pdf.pdf>, 15.02.2020.
- Eisenegger, Mark und Ettinger, Patrik (2012). *Vertiefungsstudien: Kriminalitätsberichterstattung in der Schweizer Presse. Studien Qualität der Medien 3/2012*. Basel: Verlag Schwabe.
- European Commission (1999). *Europeans and their views on domestic violence against women. Eurobarometer, 51*. Brussels: Directorate X "Information, Communication, Culture and Audio-visual Media", (Women`s Sector).
- European Commission (2010). *Domestic Violence Against Women Report. Special Eurobarometer, 344*. Brussels: TNS Opinion & Social, DG Justice, co-ordinated by Directorate-General Communication.

- Europäische Kommission (2016) Spezial-Eurobarometer 449 - November 2016 „Geschlechtsspezifische Gewalt“ Zusammenfassung, [online] <<https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/ResultDoc/download/DocumentKy/75839>>, 20.11.2020
- Foucault, M. (1980). "The Confession of the Flesh. Interview". In: Gordon, Colin (ed.). Power/Knowledge. Selected Interviews and Other Writings 1972-1977. New York: Pantheon Books, pp. 194-228
- FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte. (2014a). Gewalt gegen Frauen*: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. [online]: <http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-apr14_de.pdf> , 20/11/2020
- FRA – European Union Agency for Fundamental Rights (2014b). EU LGBT survey. European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey. Main results. Luxembourg: Publications Office of the European Union [Online] <https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-eu-lgbt-survey-main-results_tk3113640enc_1.pdf> , 15.01.2021
- Frauenberatung Notruf bei sexueller Gewalt (2019). Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Frauen*. Stand 2019/09. Wien [Online] <https://www.sexuellegewalt.at/site/assets/files/1450/zahlen_und_fakten-sexuellegewalt_09-2019_-neues_logo.pdf> , 03.02.2021
- Funk, S. und Geiger, B. (2003). Thema: Gewalt gegen Frauen*. Ein Leitfaden für sensible Berichterstattung in den Printmedien. Hg. von MA 57 – Frauen*büro der Stadt Wien, Wien.
- Gallup Institut (2020). Gewalt an Kindern. Für die möwe. November. [Online] <https://www.die-moewe.at/sites/default/files/23335_PrProzentC3ProzentA4s_dieProzent20mProzentC3ProzentB6we_GewaltProzent20anProzent20Kindern.pdf>, 15.01.2021
- GALTUNG, J. (1990.) "Cultural Violence. *Journal of Peace Research*", 27(3): (Aug.), Sage Publications, Ltd. 291-305.
- Geiger, B. (2008). Die Herstellung von Öffentlichkeit für Gewalt an Frauen*. In: Dorer, J., Geiger, B. and Köpl, R., (Hg.). Medien-Politik-Geschlecht, Feministische Befunde zur politischen Kommunikationsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 204-217.
- Geiger, B. and Wolf B. (2014). Geschlechtsbasierte Gewalt und die Rolle von Medien. In: AÖF (Hg.): Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben. Anregungen zur medialen Prävention von Gewalt an Frauen* und ihren Kindern. Wien: Verein AÖF, 8–26.
- Gelles, Richard J. (2002). Gewalt in der Familie. In: Heitmeyer, W./ Hagan, J. (Hrsg.), Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1034–1077
- Gentzel, P. (2015) Mediatisierungstheorie und praxistheoretische Perspektive. In: Praxistheorie und Mediatisierung. Springer VS, Wiesbaden. [Online] <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1007/978-3-658-08994-8_3>, 15.02.2021
- Godenzi, A. (1996). Gewalt im sozialen Nahraum. Basel/Frankfurt/M.: Helbing/Lichtenhahn.
- Greer, C. und Reiner, R. (2012) 'Mediated Mayhem: Media, Crime and Criminal Justice', in M. Maguire, R. Morgan and R. Reiner (eds.) Oxford Handbook of Criminology, fifth edition, Oxford: Oxford University Press, 34 [Online] <<https://openaccess.city.ac.uk/id/eprint/4264/1/2012Prozent20-Prozent20OxfordProzent20HandbookProzent20-Prozent20MediatedProzent20Mayhem.pdf>> 5.12.2020

- Hagemann-White C. (2010). Geschlecht und Gewaltprävention. In: Hagedorn J., Schurt V., Steber C., Waburg W. (eds) Ethnizität, Geschlecht, Familie und Schule. VS Verlag für Sozialwissenschaften. [Online] <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1007/978-3-531-92108-2_7> 25.11.2020
- Hagemann-White, C. (1992). Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Hagemann-White, C., Kelly, E., & Römkens, R. (2010). Feasibility study to assess the possibilities, opportunities and needs to standardise national legislation on violence against women, violence against children and sexual orientation violence. European Union.[Online] <http://ec.europa.eu/justice/funding/daphne3/multi-level_interactive_model/understanding_perpetration_start_unix.html>, 15.01.2021
- Haider, I. und Schlojer, W. (2020). Ergebnisse der Screening-Gruppe. GEWALTSCHUTZGIPFEL 2020 am 23.11.2020, Präsentationsfolien. BKA, ALES. [Online] <https://bundeskriminalamt.at/202/Gewalt_widersetzen/files/Screening_Gruppe/Gewaltschutzgipfel_2020_Praesentation_SCREENING_MORDFAELLE_SCHWERPUNKT_FRAUEN*MORDE.pdf> , 12.01.2020
- Haller, B. und Amesberger, H. (2010). Partnergewalt gegen ältere Frauen – Länderbericht Österreich. Wien: Institut für Konfliktforschung.
- Hayes R.M. and Luther K. (2018) #Notallmen: Media and Crime Victimization. In: #Crime. Palgrave Studies in Crime, Media and Culture. Palgrave Macmillan, Cham. [Online] <https://doi.org/10.1007/978-3-319-89444-7_4> 18.11.2020
- Hestermann, T. (2019). Berichterstattung über Gewaltkriminalität Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen? Eine Expertise für den Mediendienst Integration. [Online] <https://www.researchgate.net/publication/337973174_Berichterstattung_uber_Gewaltkriminalitat_Wie_haufig_nennen_Medien_die_Herkunft_von_Tatverdachtigen_Eine_Expertise_fur_den_Mediendienst_Integration/stats#fullTextFileContent> 5.12.2020
- Hornberg C, Schröttle M, Bohne S, Khelaifat N, Pauli A (2008). Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen*. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Vol 42. Berlin: Robert-Koch-Institut
- Hunnicut, G. (2009). "Varieties of Patriarchy and Violence Against Women: Resurrecting 'Patriarchy' as a Theoretical Tool." Violence Against Women. Thousand Oaks: SAGE Journals. May. 15(5): pp. 553-573.
- Jewkes, Y. (2004). Media and Crime. London: Sage Publications Ltd.
- Krahé, Barbara. (2014). Mediengewaltkonsum Und Aggressives Verhalten Im Jugendalter. Ein Beitrag Aus Sozialpsychologischer Sicht." Kriminologie Ist Gesellschaftswissenschaft. Nomos Verlagsgesellschaft MbH & KG, 367-85. [Web].
- Kunczik M. (2017) Wirkungen von Mediengewalt: Theorien, Befunde und Problemgruppenanalysen. In: Medien und Gewalt. essentials. Springer VS, Wiesbaden. [Online] <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1007/978-3-658-16543-7_5> 29.11.2020
- Kunczik, M. and Zipfel, A. (2006). Gewalt und Medien. Ein Studienhandbuch. Wien: Böhlau Verlag.
- Lauerer C., Keel G. (2019) Journalismus zwischen Unabhängigkeit und Einfluss. In: Hanitzsch T., Seethaler J., Wyss V. (eds) Journalismus in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Studies in International, Transnational and Global Communications. Springer VS, Wiesbaden. [Online] <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1007/978-3-658-27910-3_5>, 10.02.2021

- Lauerer, C., Steindl, N., Hanitzsch, T., Dingerkus, F., Wyss, V., Lohmann, M.-I., und Seethaler, J. (2017). Alarmierende Verhältnisse Oder Viel Lärm Um Nichts? Ökonomischer Druck Auf Journalisten in Medienunternehmen in Deutschland, Österreich Und Der Schweiz. In: Filipovic, A., Prinzling, M. und Stapf, I. (2017) Gesellschaft Ohne Diskurs? Baden-Baden: Nomos; 199-218. [Web].
- Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte & Weisser Ring Verbrechenopferhilfe (2018). Gewalt im Netz gegen Frauen* & Mädchen in Österreich. [Online] <http://www.weisser-ring.at/2018/10/17/gewalt-im-netz-gegen-Frauen*-und-maedchen/broschuere-gewalt-im-netz> 02.12./020
- Lueger-Schuster, Brigitte (2014): Psychische Folgen von Gewalt und Missbrauch – können Medien helfen?, In: AÖF – Verein Autonome Österreichische Frauen*häuser: Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben: Anregungen zur medialen Prävention von Gewalt an Frauen* und ihren Kindern.44-51 [Online] <http://www.gewaltfreileben.at/images/Bilder/PDFs/Interaktives_PDF_final_gewaltfrei_Verantwortungsvolle_Berichterstattung_A4_WEB.pdf> 03.12.2020
- Macharia, S. (2015) Who makes the news? Global Media Monitoring Project 2015. London: World Association for Christian Communication (WACC). [Online] <<http://whomakesthe-news.org/gmmp/gmmp-reports/gmmp-2015-reports>> 10.11.2020
- Marin, F., Armentia, J.I. and Caminos, J. (2011). "El tratamiento informativo de las víctimas de violencia de género en Euskadi: Deia, El Correo, El País y Gara (2002-2009). Comunicación y Sociedad., XXIV(2),. 435-466.
- Market Institut (2017) #MeToo: Jede zweite Frau ist betroffen..., [Online] <<http://www.market.at/news/details/metoo-jede-zweite-frau-ist-betroffen.html>>, 05.02.2021.
- Marx, Konstanze (2017). Diskursphänomen Cybermobbing, Berlin, Boston: De Gruyter [Online] <<https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1515/9783110561609>>, 14.01.2021.
- Mayrhofer, H., Schachner, A., Mandl, S., Seidler, Y. (2019) Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Wien. [Online] <https://bim.lbg.ac.at/sites/files/bim/attachments/studie_erfahrungen_und_pravention_von_gewalt_an_menschen_mit_behinderung.pdf>, 06.02.2020
- MediaAffairs (2019): Frauen* – Politik – Medien, Jahresstudie 2018. [Online] <<https://www.contentadmin.de/contentanlagen/contentdatei9762.pdf>> 28.11.2020
- MediaAffairs (2020). Gewalt gegen Frauen*. Jahresstudie 2019. Analyse der Berichterstattung über Gewaltdelikte an Frauen* und die Rolle der Medien. Wien.
- Mersch, D. (2004). „Medialität und Undarstellbarkeit. Einleitung in eine „negative“ Medientheorie“. In: Krämer, Sybille (ed). Performativität und Medialität. Wilhelm Fink Verlag: München, 75-96
- Miller, Alice (2007). Dein gerettetes Leben. Berlin: Suhrkamp.
- Miller, M., Rauch, J. and Kaplan, T. (2016). Gender Differences in Movie Superheroes: Roles, Appearances, and Violence. Ada: A Journal of Gender, New Media, and Technology, No. 10. [Online] <<http://dx.doi.org/10.7264/N3HX19ZK>> 30.11.2020
- Mischkowski, G. (2004). Sexualisierte Gewalt im Krieg. Eine Chronik. In: medica mondiale e.V. (Hrsg.): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen* in verschiedenen Arbeitsfeldern. Frankfurt: Mabuse, S.17-56

- Moebius, S., Wetterer, A. (2011). Symbolische Gewalt. *ÖZS. Österreichische Zeitschrift Für Soziologie* 36/44 (2011): 1-10. [Online] <<https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1007/s11614-011-0006-2>>, 14.01.2021
- Möller, I., Krahé, B. und Busching, r. (2013). Mediengewaltkonsum und aggressives Verhalten. Ein längsschnittlicher Vergleich von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 45 (3), 121 – 130
- Morrison, D. E., MacGregor, B., Svennevig, M., Firmstone, J. (1999). *Defining Violence. The Search for Understanding*. Luton: University of Luton Press
- Mück, Karin (2008): Sensible Berichterstattung zum Thema Gewalt an Frauen*, Wien: MA 57 – Frauen*abteilung der Stadt Wien (Hg.). [online] <https://www.wien.gv.at/menschen/Frauen*/pdf/sensible-berichterstattung.pdf> 20.11.2020
- Nägele, B. (2019). Partnergewalt gegen ältere Frauen*. *Intimate partner violence against older women. Public Health Forum 2019*; 27(1): 24–26, De Gruyter, [Online] <<https://doi.org/10.1515/pubhef-2018-0128>>, 15.01.2021
- nim/DerStandard (2014). Hymne: Staatsanwalt prüft Morddrohung gegen Heinisch-Hosek. Online-Ausg. 30.6.2014, [Online] <<https://derstandard.at/2000002468935/Hymne-Ermittlungen-nach-Morddrohung-gegen-Heinisch-Hosek>>, 03.12.2020
- ÖIF - Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (2011): *Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen* und Männer*n*. Wien
- Renner, M. (2009). *Öffentlichkeitsarbeit gegen Gewalt an Frauen. Hindernisse, Notwendigkeiten und Umsetzungsstrategien für Frauenhäuser*. Diplomarbeit. Universität Wien.
- Rose, G. (2001). *Visual Methodologies. An Introduction to the Interpretation of Visual Materials*, London: Sage Publications.
- Sauer, B. (2011) "Migration, Geschlecht, Gewalt. Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff." *Gender, Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 3(2): pp. 44-60.
- Schönpflug, K., Hofmann, R., Klapeer, C. M., Huber, C., & Eberhardt, V. (2015). *Stadt Wien Studie zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersex Personen (LGBTIs)*. Wien: IHS.
- Schröttle M. (2017) Gewalt: zentrale Studien und Befunde der geschlechterkritischen Gewaltforschung. In: Kortendiek B., Riegraf B., Sabisch K. (eds) *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Geschlecht und Gesellschaft*, vol 65. Springer VS, Wiesbaden. <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1007/978-3-658-12500-4_72-1>, 05.01.2020
- Schröttle M., Glammeier S. (2014) Gewalt gegen Mädchen und Frauen* im Kontext von Behinderung, Migration und Geschlecht. In: Wansing G., Westphal M. (eds) *Behinderung und Migration*. Springer VS, Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19401-1_15>, 05.01.2020
- Schröttle, M.; Hornberg, Glammeier, S. Sellach, B., Kavemann, Puhe, Zinsmeister (2012): *Lebenssituation und Belastungen von Frauen* mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland*. Bielefeld.
- Schulz, W. (1997). *Politische Kommunikation. Theoretische Ansätze und Ergebnisse empirischer Forschung zur Rolle der Massenmedien in der Politik*. Wiesbaden: Opladen.
- Seidler und Mandl (2019). Good Practice-Beispiele. In: Mayrhofer, H., Schachner, A., Mandl, S., Seidler, Y. *Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen*.

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Wien. [Online] <https://bim.lbg.ac.at/sites/files/bim/attachments/studie_erfahrungen_und_prevention_von_gewalt_an_menschen_mit_behinderung.pdf> , 06.02.2020, 426-452.
- Six-Materna, I. (2008) Sexismus, in: Lars-Eric Petersen/Bernd Six (Hrsg.), *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen*, Weinheim. 121–130
- Sontag, S. (2003). *Das Leiden anderer betrachten*. München: Carl Hanser Verlag.
- Spivak, Gayatri C. (1985): The Rani of Sirmur: an essay in reading the archives. In: *History and Theory*, 24 (3), pp. 247–272
- SRVAW - The United Nations Special Rapporteur on Violence against Women (2009). *15 Years of United Nations Special Rapporteur on Violence against Women (1994-2009); a critical review*. [Online] <<https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Women/15yearreviewofVAWMan-date.pdf>> 20.11.2020
- Strasser, P. (2001). *Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen* als Trauma für Kinder*. Innsbruck: Studienverlag
- UN General Assembly. (2006). *In-depth study on all forms of violence against women. Report of the Secretary-General, 6 July, A/61/122/Add.1*. [Online] <<http://www.unhcr.org/refworld/docid/484e58702.html>> 25.11.2020
- UN Women. (o.J.). *Campaigns. The virtual knowledge centre to end violence against women*. [Online] <<http://www.endvawnow.org/en/modules/view/3-campaigns.html>> 25.11.2019
- UNIFEM - United Nations Development Fund for Women. (2003). *Making a Difference: Strategic Communications to End Violence Against Women*. A toolkit from the UNIFEM Strategic Communications Workshop Series. [Online] <http://www.unifem.org/attachments/products/MakingADifference_eng.pdf> 25.11.2020
- Weiß, A. (2005). *Kampagnen gegen Gewalt an Frauen und die Frauenbewegung. Eine Analyse anhand der Kampagne von Amnesty International, den 16 Tagen gegen Gewalt, der Europäischen Kampagne gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft, der White Ribbon Österreich Kampagne und des Netzwerks WAVE/des Projekts DAPHNE*. Diplomarbeit. Vienna: University of Vienna.
- Wheeler, D. (2009). The representation of domestic violence in popular English-language cinema. *New Cinemas (Journal of Contemporary Film)*, 7(2), 155-175.
- Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2019). *Tätigkeitsbericht 2018*. Wien. [Online] <<https://www.interventionsstelle-wien.at/download/?id=711>>, 08.02.2021
- Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2020). *Tätigkeitsbericht 2019*. Wien. [Online] <<https://www.interventionsstelle-wien.at/download/?id=taetigkeitsbericht-2019.pdf>>, 08.02.2021
- Windhager, Maria (2014): *Opferschutz im Medienrecht*, In: AÖF – Verein Autonome Österreichische Frauen*häuser: *Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben: Anregungen zur medialen Prävention von Gewalt an Frauen* und ihren Kindern*. 52-61 [Online] <http://www.gewaltfreileben.at/images/Bilder/PDFs/Interaktives_PDF_final_gewaltfrei_Verantwortungsvolle_Berichterstattung_A4_WEB.pdf> 28.11.2020
- Wolf, B. (2013). *Gender-based violence and the challenge for visual representation*. *Comunicació. revista de recerca i d'anàlisi*; ISSN 2014-0304, n.30, vol. 1, Maig, p. 193-216, [Online]. <<https://doi.org/10.2436/20.3008.01.112>> 30.11.2020

Wolf, B. (2014) Die Macht der Bilder: Ikonographie des Leidens oder Vision eines gewaltfreien Lebens? In: AÖF – Verein Autonome Österreichische Frauen*häuser: Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben: Anregungen zur medialen Prävention von Gewalt an Frauen* und ihren Kindern. 28-32 <http://www.gewaltfreileben.at/images/Bilder/PDFs/Interaktives_PDF_final_gewaltfrei_Verantwortungsvolle_Berichterstattung_A4_WEB.pdf> 25.11.2020

Wolf, B. (2018). Gender-based violence in discourse. A comparative study on anti-violence communication initiatives across Europe, in Austria and Spain. Anàlisi. Quaderns de Comunicació i Cultura, 59, 1-27. [Online] <<https://doi.org/10.5565/rev/analisi.3164>> 28.11.2020

Zur Autorin: Dr.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Wolf

Birgit Wolf ist freie Wissenschaftlerin, Research Associate des Media Governance and Industries Research Lab, Lektorin am Institut für Publizistik- u. Kommunikationswissenschaft, sowie am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien und für Geschlechterstudien an der Universität Graz. Seit 2004 in Lehre, Forschung und Projekten (national und EU) in den Bereichen Politik, Kommunikation, Medien und IKT, mit Schwerpunkt in: Medienbezüge von Gewalt an Frauen* und Gewaltprävention, Gender, Politik und Gewalt, Frauenhandel, Rassismus und Sexismus, Flucht und Migration tätig. 2015 aktive Flüchtlingshilfe an den EU-Aussengrenzen (Ungarn, Kroatien, Slowenien, Lesbos), von 2015 bis 2017 Psychosoziale Beratung und Projektleitung in der Flüchtlingshilfe (Die Johanniter), seit 2020 auch Beraterin der Frauenhelpline.

Aus- und Weiterbildungen: 2004 Diplomstudium (Mag.^a phil.) in Publizistik & Kommunikationswissenschaft und gewählte Fächer aus Politikwissenschaft, Universität Wien.

2013 Promoviert in Kommunikationswissenschaft (Dr.ⁱⁿ phil.), Autonome Universität Barcelona, Dissertation: Shaping the Visual. Untersuchung österreichischer, spanischer und europaweiter Anti-Gewalt Kampagnen.

2014 Zertifizierung als *International Certified Coach* (ICC, EMCC, ICF), UPEACE Certificate *Trafficking in Persons* am Human Rights Center, University for Peace – United Nations.

2018 zertifiziert in *Psychosozialer Beratung bei Trauma und Krise* an der Sigmund-Freud Universität Linz

Funktionen und Mitgliedschaften: Vorstandsmitglied im Verein Autonome Österreichische Frauen*häuser (2011-2010), Network on Gender and Violence (seit 2013), Mitglied Advisory Board *Open Learning Initiative - OLIVE*, Mitglied im Expert Advisory Board *Violence against women migrants and refugees (GBV-MIG)*, Universität Wien.

Redaktion und Autorin:

2016 **Handbuch zur Prävention geschlechtsbasierter Gewalt in der Flüchtlingsbetreuung.** Chefredaktion und Fachartikel. Die Johanniter, Wien. <<https://www.johanniter.at/presse/medieninformationen/publikationen/gewaltfrei-handbuch>>

2014 **Geschlechtsbasierte Gewalt und die Rolle von Medien**, Fachartikel und Redaktion: AÖF (Hg.): Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben. Anregungen zur medialen Prävention von Gewalt an Frauen und ihren Kindern. Wien, S. 8–26. (gemeinsam mit G.Geiger) <http://gewaltfreileben.at/images/Bilder/PDFs/Interaktives_PDF_final_gewaltfrei_Verantwortungsvolle_Berichterstattung_A4_WEB.pdf>

Publikationen: Wissenschaftliche Publikations- und Vortragstätigkeit seit 2003, siehe: <https://genderview.wordpress.com/about/publications/>

Kontakt: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Birgit Wolf <birgit.wolf@univie.ac.at>, <office@birgitwolf.net>